

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Kindergartenjahr
2022/2023



Stadt
Neumünster

Fachdienst 03 | Dezentrale Steuerungsunterstützung

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Telefon: 04321 - 942 2064
Telefax: 04321 – 942 2755
fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
www.neumuenster.de

Redaktion & Gestaltung

FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Wiebe Broszeit-Kruse
Jugendhilfeplanung
Telefon: 04321 – 942 3757
wiebe.broszeit-kruse@neumuenster.de

Stand: März 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	6
2 Gesetzliche Verpflichtungen	7
2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung	7
2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung	8
2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung	9
3 Entwicklung der Betreuungsangebote im Zeitraum 2012 – 2021	10
3.1 Betreuungsangebote der Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)	10
3.2 Betreuungsangebote der Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)	11
4 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG.....	12
4.1 Verfahren der Datenerhebung	12
4.2 Planungs- und Förderzeitraum	13
4.3 Anpassung der Betreuungsquote / Altersgruppe U 3	13
4.4 Aktueller Bestand	14
4.4.1 Einrichtungen und Plätze Kindertageseinrichtungen	14
4.4.2 Plätze Kindertagespflege	14
4.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder	15
4.5 Bedarfsermittlung	16
4.5.1 Altersgruppe U3 (0 bis < 3 Jahre)	16
4.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)	17
4.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf.....	18
4.5.4 Gesamtdarstellung - Geplante Maßnahmen.....	19
4.5.5 Deckung des Bedarfs für ukrainische Kinder und ihre Familien.....	20
4.6 Geplante Maßnahmen in den Stadtteilen.....	21
4.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5.....	22
4.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6.....	23
4.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7	23
4.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8	24
4.6.5 Stör – Sozialraum 9.....	24

4.6.6	Gadeland – Sozialraum 10.....	25
4.6.7	Wittorf – Sozialraum 11.....	25
4.6.8	Faldera – Sozialraum 12	26
4.6.9	Böcklersiedlung – Sozialraum 13.....	26
4.6.10	Gartenstadt – Sozialraum 14.....	27
4.6.11	Einfeld – Sozialraum 15	27
4.6.12	Maßnahmen absolut	28
4.7	KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2022/2023	28
4.7.1	Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2022/2023.....	29
4.7.2	Festlegungen und Spielräume für das Kindergartenjahr 2022/2023.....	53
4.7.3	Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger.....	54
5	Fachthemen.....	58
5.1	Familienflecken	58
5.2	Inklusive Teilhabe	59
5.3	Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen.....	60
5.4	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	61
5.5	Individuelle Bedarfsbetreuung.....	63
5.6	Familienzentren.....	63
6	Personalentwicklung Fachkräfte.....	66
6.1	Ausgangslage Arbeitsmarkt.....	66
6.2	Ausbau der Ausbildungskapazitäten	66
6.3	Einsatz von Erzieher*innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistent*innen (SPA)	67
6.4	Wissenspool	67
6.5	Qualifizierung	68
6.5.1	Fachkraft für Elternkooperation und Beratung.....	68
6.5.2	Fachkraft für Frühpädagogik	68
6.5.3	Kita-Fachwirt*in.....	69
6.5.4	Fortbildung Sozialmanagement.....	69
6.5.5	Ausbildung arbeitsmarktferner Personen.....	69
6.5.6	Einsatz nicht pädagogischer Assistenzkräfte.....	69

6.5.7	Bildungsforum frühkindliche Bildung.....	70
7	Anlagen	71
7.1	Abkürzungsverzeichnis	71
7.2	Abbildungsverzeichnis	72
7.3	Tabellenverzeichnis	72
7.4	GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung	74
7.5	Tabelle Kapitel 3.1 Betreuungsangebote der Altersgruppe U 3.....	75
7.6	Tabelle Kapitel 3.2 Betreuungsangebote der Altersgruppe Ü 3.....	75
7.7	Tabelle Kapitel 4.4.2 Betreuung auswärtiger Kinder.....	76

1 Einleitung

Das bestehende Angebot und der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen sind im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadt von zentraler Bedeutung. Die aktuellen Betreuungsangebote der 28 Kindertagesstätten und 8 Familienzentren zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Trägern und Konzepten sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards aus. Ergänzend hierzu finden insbesondere unter 3-Jährige Angebote der frühkindlichen Bildung in 82 Kindertagespflegestellen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven der Stadt Neumünster vorgestellt. Der Bedarfsplan bietet einen Einblick in die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung und zeigt Maßnahmen anhand prognostischer Erwartungen auf. Neben dem vorhandenen Betreuungsangebot werden die prognostisch benötigten Plätze ausgewiesen. Die tatsächliche Entwicklung unterliegt jedoch einer hohen Dynamik und das konkrete Inanspruchnahmeverhalten von Eltern kann von dieser Prognose abweichen. Auch unvorhersehbare Bedarfe, wie etwa die aktuelle Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung, beeinflussen den tatsächlichen Bedarf. Die Bedarfsplanung dient daher vornehmlich der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens, den es jährlich fortzuschreiben gilt.

Die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre ist es, den Ausbau der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben, um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Kindertageseinrichtungen/-pflegestellen ergänzen und unterstützen als pädagogische Bildungsangebote wesentlich die Erziehung des Kindes durch alters- und entwicklungsgemäße Förderung. Die vielfältigen Angebote können dazu beitragen, Bildungsunterschiede zu verringern und Chancengleichheit zu verbessern.

Im vergangenen Jahr ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet und damit der Grundstein für eine inklusive Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gelegt worden. Die Stadt Neumünster hat in diesem Zusammenhang eine Vision entwickelt, die besagt, dass jedes Kind zwischen Geburt und dem Übergang zur Schule im Kontext seiner Familie die seinen Bedürfnissen entsprechende Form der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wählt. Erste Schritte auf dem Weg der gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder im Sinne einer inklusiven Frühpädagogik sind bereits geglückt. Die alte I-Gruppenstruktur wurde aufgelöst. Jedes Kind, das heute eine Kindertageseinrichtung in Neumünster besucht, soll die für seine Entwicklung nötige Begleitung und Unterstützung bekommen.

Letztlich kommt ein hoher Qualitätsstandard nicht nur der Versorgung der Kinder zugute. Er ist auch eine geeignete Ressource für die Gewinnung neuer Fachkräfte, welche die Träger der Einrichtungen für die Realisierung der Ausbauziele in den nächsten Jahren dringend benötigen.

2 Gesetzliche Verpflichtungen

2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich aus den §§ 8 und 10 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Ziel ist es, dadurch dem gesetzlichen Anspruch des § 5 KiTaG gerecht zu werden, jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können.

Der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Familienzentren (FamZ) und Kindertagespflege (KTP) ist zum monatlichen Stichtag nach Anzahl, Gruppenart, Gruppengröße, Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie pädagogischer Ausrichtung zu erfassen. Die Öffnungszeiten der Gruppen dürfen 50 Wochenstunden nicht überschreiten.

Förderfähig sind nach § 17 Abs.1 KiTaG:

- **Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.**
- **Kindergartengruppen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.**
- **Integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind.**
- **Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.**
- **Altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.**

* In der Stadt Neumünster sind bereits alle Gruppenangebote inklusiv ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung soll gewährleisten, dass Kindertageseinrichtungen je nach Wunsch der Eltern möglichst wohnort- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu beachten. Besondere Bedarfe von Kindern mit Behinderung sind zu berücksichtigen. Es ist im Bedarfsplan Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 11 KiTaG).

2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Den Rechtsanspruch auf Betreuung regelt § 5 bzw. 8 KiTaG für Schulkinder. Die Betreuungsansprüche unterscheiden sich je nach Alter des Kindes:

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch

Alter	Betreuungsanspruch
0 bis 1 Jahr	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
1 bis 3 Jahre	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
3 Jahre bis Schuleintritt	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens 5 Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.
Schulkinder	Kindern im schulpflichtigen Alter ist ein dem individuellen und zeitlichen Förderbedarf entsprechender Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten, wenn die vom örtlichen Träger festzulegenden Bedarfskriterien erfüllt sind und der Bedarf nicht durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen erfüllt wird.

Für alle Altersgruppen gilt ergänzend:

- * Während der Ausfallzeiten einer KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
- * Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die KTP-Stelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist.

2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Selbstverwaltung ab und berücksichtigen das Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK:

„Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten“

Erreicht werden soll dies mit den spezifischen Maßnahmen:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung.

Kitas weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

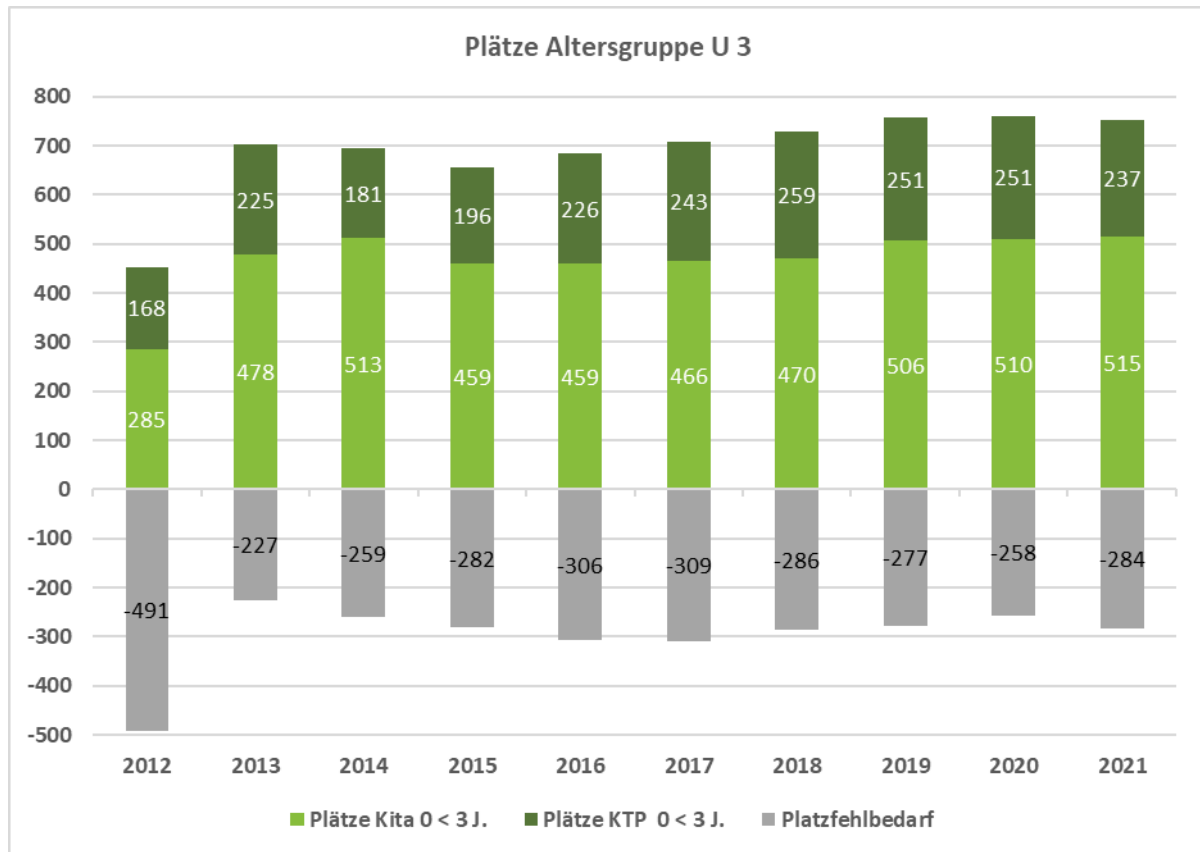
Für die Planung von Maßnahmen gelten folgende Leitziele:

- Betreuungsplätze stehen wohnortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

3 Entwicklung der Betreuungsangebote im Zeitraum 2012 – 2021

3.1 Betreuungsangebote der Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)

Abbildung 1 - Betreuungsangebote U 3



* Der Berechnung ist eine Betreuungsquote von 50 %, bezogen auf die Einwohnerzahl der Altersgruppe, zugrunde gelegt.

Das Betreuungsangebot an U 3 Plätzen in Kitas ist im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2021 von 285 Plätzen auf 515 Plätze ausgebaut worden. Damit stehen 230 Plätze mehr zur Verfügung.

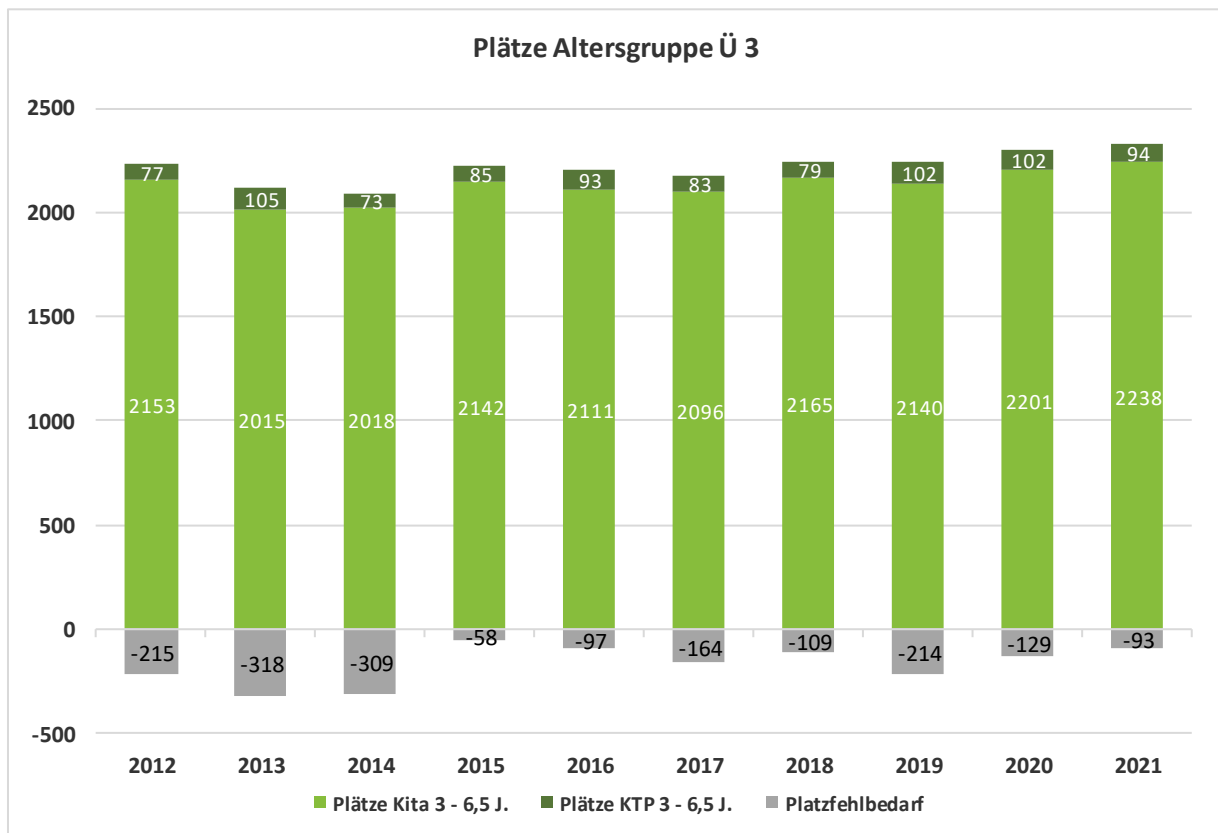
Der größte Ausbau erfolgte im Jahr 2013 von 285 auf 478 Plätze. Dies entspricht einem Zuwachs von 193 Plätzen. Zu erklären ist dies mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung der Altersgruppe U 3, welcher 2013 in Kraft trat. Bei einem Vergleich der Abbildungen 1 und 2 fällt auf, dass dem hohen Zuwachs an U 3 Plätzen im Jahr 2013 ein Abbau von 138 U 3 Plätzen gegenübersteht.

Für die Altersgruppe U 3 standen 2021 insgesamt 752 Betreuungsplätze zur Verfügung, 515 in Kitas und 237 in der Kindertagespflege. Der prozentuale Anteil der Kindertagespflege am Gesamtangebot der Kindertagesbetreuung U 3 ist im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2021 relativ konstant geblieben und beträgt ca. 30%.

Im letzten Jahr war das Versorgungsangebot in der Kindertagespflege leicht rückläufig. Die Schwierigkeiten, die eine Betreuung unter Pandemiebedingungen mit sich bringt, sind ein Grund. Qualifizierungskurse für Neubewerber konnten nur eingeschränkt stattfinden. Unabhängig davon trat Anfang 2021 ein neues Vergütungsmodell für Tagespflegestellen in Kraft. In diesem Zuge reduzierten einzelne Anbieter/-innen ihr Angebot, so dass von den rechtlich möglichen fünf Betreuungsplätzen pro Tagespflegeperson nur vier Plätze zur Verfügung standen.

3.2 Betreuungsangebote der Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Abbildung 2 - Betreuungsangebote Ü 3



* Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist eine Betreuungsquote von 100 %, bezogen auf die Einwohnerzahl der Altersgruppe zugrunde gelegt.

Das Betreuungsangebot an Ü 3 Plätzen in Kitas und FamZ ist im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2021 von 2153 auf 2238 Plätze ausgebaut worden. Damit hat sich die Anzahl der Plätze um 85 erhöht.

Ende 2021 wurden noch 94 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertagespflege betreut. Für diese Zielgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt. Es ist daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung von Unterversorgung den 0-3-Jährigen zur Verfügung stehen sollen.

Durch den Neubau weiterer Kindertageseinrichtungen werden in den nächsten Jahren zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und eine 100 %-ige Versorgung der Altersgruppe Ü 3 in Kitas und FamZ angestrebt.

4 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG

4.1 Verfahren der Datenerhebung

Erhoben wurden die Einwohnerdaten aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2021 für die relevanten Altersgruppen der 0 bis 3 und der 3 bis 6,5-Jährigen (ohne Bewohner/-innen der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148 und ohne Berücksichtigung der ukrainischen Geflüchteten).

Die Anzahl der Gruppen, die Gruppenarten, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen sowie die Anzahl der belegten/freien Plätze wurden durch Befragung der Einrichtungen im Dezember 2021 ermittelt und mit den Daten der Kita-Datenbank abgeglichen. Das aufwendige Prozedere war notwendig, da ein Auswertungstool der Kita-Datenbank voraussichtlich erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen wird.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ sind gemäß den Vorgaben des KiTaG von der Gruppenart und Gruppengröße abhängig und wurden entsprechend errechnet:

Tabelle 2 - Gruppengröße

Gruppenart	Plätze
Regel-Krippengruppen 0 - < 3 Jahre	10
Regel-Kindergartengruppen 3 Jahre bis Schuleintritt	20
Altersgemischte Gruppen 5/10	15
Natur-Kindergartengruppen	16
Regel-Hortgruppen	20
Mittlere Hortgruppen	15

* Zur Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderungen bzw. die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt.

Die Daten für die Berechnung der Kinder in Kindertagespflege lieferte die Abteilung Kindertagespflege und es erfolgte ein Abgleich mit der Kita-Datenbank, Stand 31.12.2021. Die Daten der auswärtig betreuten Kinder sind der Kita-Datenbank entnommen.

Für die Ermittlung des mittelfristigen Bedarfs wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Fa. GEWOS für das Jahr 2025 herangezogen (vergl. Tabelle 26).

Die Erhebung der Daten hinsichtlich der Schulkindbetreuung beschränkt sich auf die Darstellung der aktuellen Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen nach KiTaG. Gemeinsam mit dem Fachdienst 40 ist bis zum Schuljahr 2026/27 abzustimmen, welche Rolle die Hortbetreuung mit Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) künftig einnehmen wird.

4.2 Planungs- und Förderzeitraum

Der KiTa-Bedarfsplan dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben (Planungszeitraum). Andererseits ist er Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Förderzeitraum).

Förderzeitraum

Aus der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den Bedarfsplan (Kap. 4.7) folgt ein gesetzlicher Finanzierungsanspruch. Die öffentlichen Träger sind gehalten, die Bedarfsplanung an den Förderzeiträumen der Träger zu orientieren, welche für die Errichtung neuer Einrichtungen langfristige Planungssicherheit benötigen. Es wird somit jeweils ab Aufnahme des Trägers oder Eröffnung einer neuen Einrichtung ein Förderzeitraum von 25 Jahren festgelegt.

Planungszeitraum

Für die Befriedigung des Bedarfs der nächsten Kindergartenjahre ist gemäß § 10 Abs. 1 KiTaG ein mittelfristiger Zeitraum festzulegen. Dem Bedarfsplan ist ein Planungszeitraum der Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026 zugrunde gelegt.

4.3 Anpassung der Betreuungsquote / Altersgruppe U 3

Durch bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren. Häufig ist sie sogar die Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter überhaupt arbeiten können. Damit leistet die frühkindliche Förderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Die Betreuungsquote der Altersgruppe U 3 hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 35 Prozent fast verdoppelt. Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Das Statistische Bundesamt hat für Schleswig-Holstein (Stand 1.3.2020) nachstehende Betreuungsquoten ermittelt¹:

Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH

Betreute Kinder U 3 Schleswig-Holstein	Anzahl gesamt	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre
	27.038	1,7 %	39,1 %	63,2 %

Das Bundesministerium BMFSFJ hat evaluiert, dass der Bedarf bundesweit weitaus höher ist. Mehr als 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.²

Dieser Trend ist auch in der Stadt Neumünster zu beobachten. Für Eltern ist es heute selbstverständlich, unmittelbar nach der Elternzeit in den Beruf zurückzukehren. Unabhängig davon könnte die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage mit stetig steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten dazu beitragen, dass mehr Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind und somit der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller ansteigt als bisher.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass Kommunen in Schleswig-Holstein bereits eine Betreuungsquote von 50 % zugrunde legen. Diese Maßnahme ist auch für die Stadt Neumünster ein notwendiger Schritt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen mittelfristig decken zu können.

¹ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html

² www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau

4.4 Aktueller Bestand

Es stehen insgesamt 3.058 Betreuungsplätze in 28 Kitas und 8 FamZ zur Verfügung. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Plätze auf die unterschiedlichen Gruppenangebote. Insgesamt gibt es 180 Regel- und 78 Ergänzungs- und Randzeitengruppen. In der Kindertagespflege werden 326 Kinder betreut (Stand 31.12.2021).

4.4.1 Einrichtungen und Plätze Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Kitas	28
FamZ*	8
Gesamt	36

*einschließlich FamZ Dietrich-Bonhoeffer mit 2 Kitas

Tabelle 5 - Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl
Regel-Krippengruppen	41
Altersgemischte Gruppen 5/10	21
Regel-Kindergartengruppen	99
Natur-Kindergartengruppen	3
Regel-Hortgruppen	13
Mittlere-Hortgruppen	3
Gesamt	180
Ergänzungs- und Randzeitengruppen	78

Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ

Plätze in Kitas/FamZ	Anzahl
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	515
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	2.238
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	305
Gesamt	3.058

4.4.2 Plätze Kindertagespflege

Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege

Betreute Kinder in Kindertagespflege	Anzahl
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	218
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	94
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	14
Gesamt	326

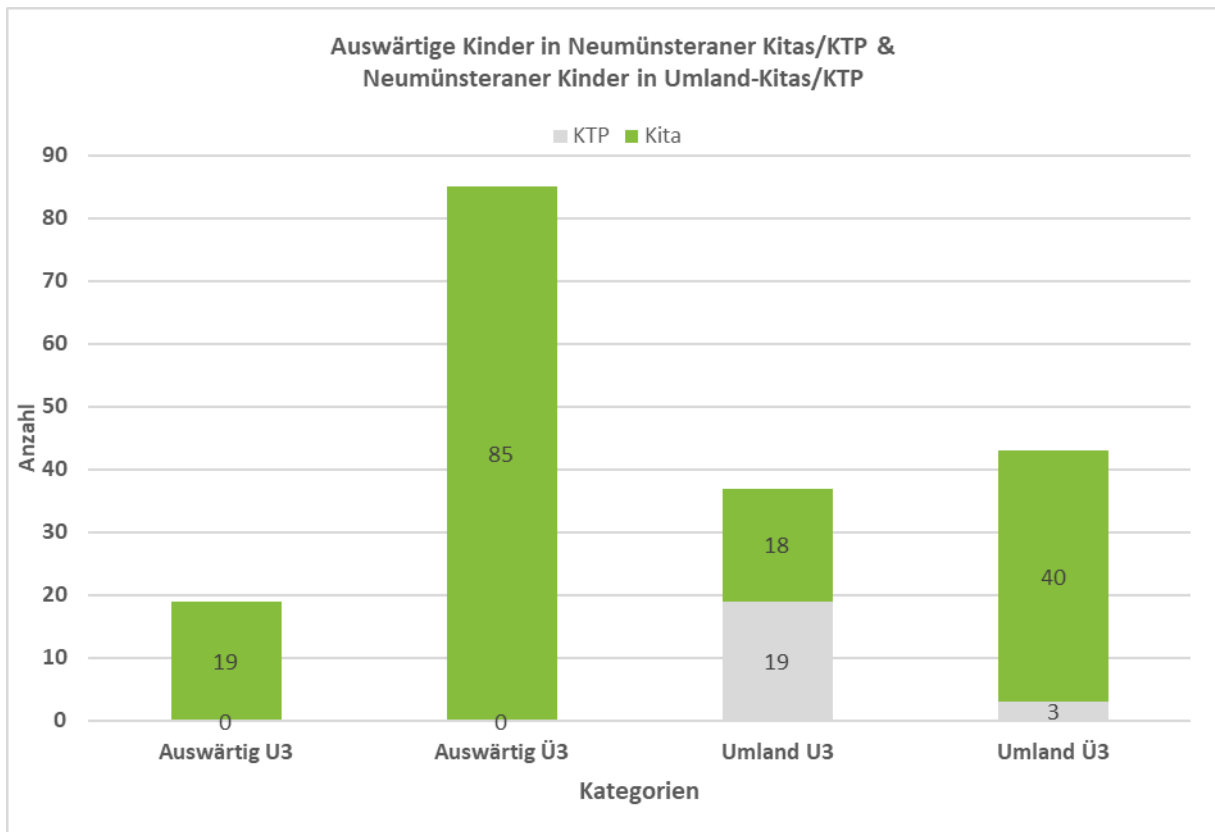
4.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG eröffnet Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Rahmen vorhandener Kapazitäten außerhalb ihrer Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes betreuen zu lassen.

Der Anspruch wird gesetzlich dadurch eingeschränkt, dass Kommunen berechtigt sind, Kinder aus der eigenen Gemeinde vorrangig aufzunehmen (Gemeindevorrang). Die Ratsversammlung hat die Verwaltung deshalb mit Beschluss vom 23.06.2020 (0560/2018/DS) beauftragt, in Vereinbarungen mit den Trägern der Kitas und FamZ sicherzustellen, dass im Kita-Jahr 2021/2022 nicht mehr als 75 auswärtige Kinder und im Kita-Jahr 2022/2023 nicht mehr als 50 auswärtige Kinder betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden 104 Kinder in Kitas und FamZ betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben. Dem gegenüber stehen 58 Neumünsteraner Kinder in Kitas und 19 in KTP, welche in Einrichtungen des Umlandes versorgt wurden. Demnach wurden 27 auswärtige Kinder mehr betreut, als Neumünsteraner Kinder im Umland. Die Vorgabe der Ratsversammlung wurde eingehalten.

Abbildung 3 - Auswärtige Kinder



Eine qualitative Auswertung der Daten zeigt, dass 32 % der auswärtigen Kinder die Kita des FEK bzw. die beiden Waldorfskindergärten besuchen. Das heißt, Eltern haben sich entweder für ein besonderes pädagogisches Konzept oder aber für eine Betreuung ihres Kindes am Arbeitsort entschieden. Zu Zeiten des Fachkräftemangels steigert die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsort, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung für auswärtig Berufstätige vorgehalten wird.

Darüber hinaus gestalten sich in den Stadtrandbezirken fließende Übergänge bei der Wahl der Kindertageseinrichtung. Für eine detaillierte Übersicht vgl. Tabelle 29.

4.5 Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Planungszeitraum der Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026 zugrunde gelegt.

4.5.1 Altersgruppe U3 (0 bis < 3 Jahre)

In der Altersgruppe U 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2010 Kindern angenommen (kleinräumige Bevölkerungsprognose Fa. GEWOS). Das heißt, bei einer Betreuungsquote von 50 % werden 1005 Plätze benötigt. Dem steht zum 31.12.21 eine Anzahl von 752 Betreuungsplätzen (515 in Kitas/FamZ, 218 in KTP) gegenüber. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 272 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3

Ausgangsbedarf Plätze	272
Zu berücksichtigen ist, dass die Einwohnerentwicklung inzwischen von der Prognose aus dem Jahr 2016 um 62 abweicht. Prognose 2025: 2010 EW Ist Stand 31.12.2021: 2072 EW Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 31 Plätzen (50% von 62)	+ 31
In Neumünster werden 19 auswärtige Kinder betreut. Dem stehen 37 Kinder (18 Kita; 19 KTP) gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden	- 18
In der Altersgruppe gibt es 1 Platzreduzierung für ein Kind mit besonderem Förderbedarf.	+ 1
In der KTP wird angestrebt, freiwerdende Plätze, die bisher von Ü 3 Kindern belegt werden, in U 3 Plätze umzuwandeln. Im Zuge des Kitaausbaus Ü 3 stehen somit mehr Plätze für U 3 Kinder in der KTP zur Verfügung, so dass ein Minderbedarf von 60 Plätzen in Kitas für die Altersgruppe U 3 angenommen wird.	-60
Planungsbedarf Plätze	226

4.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Für die Altersgruppe Ü 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2541 Kindern angenommen. Dem steht eine Anzahl von 2.332 Betreuungsplätzen (2.238 Kita; 91 KTP) gegenüber. Es besteht ein Rechtsanspruch für jedes Kind. Der Bedarf liegt bei einer Betreuungsquote von 100 %. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 209 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3

Ausgangsbedarf Plätze	209
Zu berücksichtigen ist, dass die Einwohnerentwicklung inzwischen von der Prognose aus dem Jahr 2016 um 116 abweicht. Prognose 2025: 2.541 EW Ist Stand 31.12.2021: 2.425 EW Daraus ergibt sich ein Minderbedarf von 116 Plätzen.	-116
Um in der KTP die angestrebten Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen zu können, müssen zusätzliche Plätze für die Altersgruppe Ü 3 in Kitas/FamZ geschaffen werden.	60
In Neumünster werden 85 auswärtige Kinder betreut. Dem stehen 43 Kinder (40 in Kitas; 3 in KTP) gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden. Es besteht ein Mehrbedarf an 42 Plätzen	42
Die Anzahl der Kinder, die über 6 Jahre sind und von der Einschulung zurückgestellt werden hat sich während der Pandemie von 10 auf 16 erhöht. Sie benötigten Förderung und Betreuung in Kitas/FamZ. Es besteht ein Mehrbedarf von 16 Plätzen.	16
Zum 31.12.2021 haben 128 Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kita/FamZ besucht. Deren besonderem Förderbedarf wird dadurch Rechnung getragen, dass jeweils ein Gruppenplatz nicht belegt wird (§25 Abs. 5 KiTaG). Der Bestand an Betreuungsplätzen reduziert sich damit faktisch entsprechend. Es besteht ein Mehrbedarf von 128 Plätzen.	128
Die räumlichen Anforderungen entsprechen in 24 Fällen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Größe, so dass eine Reduzierung der Gruppengröße in Kitas/FamZ besteht. Es entsteht ein Mehrbedarf von 24 Plätzen	24
Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorsorgeverpflichtung für unvorhersehbaren Bedarf wird ein Mehrbedarf von 27 Plätzen angenommen	27
Planungsbedarf Plätze	390

4.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf

Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf

SR	Plätze								
	U 3				Ü 3			Hort	
	Kita		KTP		Kita		KTP	Kita	KTP
	IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	IST
1-5	240	40	58		796	120	55	80	3
6	30	20	35		240	40	8	40	2
7	10	20	9		60	40	1	0	0
8	15	20	11		150	40	5	40	0
9	15	0	10		30	0	0	0	0
10	20	0	28		136	0	5	80	0
11	50	0	14		120	0	0	20	0
12	70	20	7		260	40	4	0	7
13	15	40	6		130	40	2	0	0
14	20	20	22		96	60	5	45	1
15	30	10	18		220	20	6	0	1
Summe	515	190	218	36	2238	400	94	305	14
Summe U 3 neu				226					
Summe Ü 3 neu				400					
Plätze Gesamt Stand 31.12.2021				3384					
Plätze Prognose 2025/2026				4010					

Die Bedarfsprüfung hat ergeben, dass zum Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 226 Plätze in der Altersgruppe U 3 und 390 Plätze im Ü 3 Bereich fehlen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung vorhalten zu können, sind für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026 insgesamt 12 Neu- bzw. Umbauten in Planung.

Mit der Eröffnung des Neubaus der Kita Lerchenstraße im August 2022 stehen im Stadtteil Faldera 20 Plätze für die Altersgruppe U 3 und 40 Plätze für die Ü 3 Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus sind bis Mitte 2023 bis zu drei weitere Neubauten in Leichtbauweise geplant.

Eine detaillierte Darstellung aller Planungsvorhaben ist der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Für die Stadt Neumünster werden mit Umsetzung aller geplanten Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung insgesamt 4010 Plätze (ohne Ergänzungs- und Randzeitengruppen) zur Verfügung stehen.

4.5.4 Gesamtdarstellung - Geplante Maßnahmen

Tabelle 11 - Übersicht Geplante Maßnahmen

Ausbauplanung					
Sozialraum		Einrichtung	Maßnahme	Anzahl Plätze	
				U 3	Ü 3
Kindergartenjahr 22/2023					
5	Innenstadt West	Diakonisches Werk Altholstein (Rendsburger/Höhe Güterstr.)	Neubau/Leichtbau in Prüfung	10	40
8	Ruthenberg	Kita Slevogtstraße	Neubau/Leichtbau DS 1068/2022	20	40
12	Faldera	Kita Lerchenstraße	Neubau	20	40
13	Böcklersiedlung	Kita Georg-Fuhg-Straße	Neubau/Leichtbau in Prüfung	40	40
Kindergartenjahr 2023/2024					
1	Innenstadt Kern	Kita SORA	Neubau	10	40
6	Tungendorf	Andreas Kita	Umbau Pastorat	10	
6	Tungendorf	Kita am Kamp	Neubau	10	40
14	Gartenstadt	Kita Gartenstadt	durch Neubau Erweiterung um eine Gruppe		20
14	Gartenstadt	Kita Stockguss-Quartier	Neubau	20	40
15	Einfeld	Kita Smaland	Nach Umbau plus 2 Gruppen	10	20
Kindergartenjahr 2024/2025					
5	Innenstadt West	FamZ Werderstraße	Neubau	20	40
7	Brachenfeld	Kita Hanssenstraße-Graf-Recke-Stiftung	Neubau	20	40
Kindergartenjahr 2025/2026					
Weitere Ausbauoptionen					
9	Stör	Kita Scholzkaserne	Neubaugebiet in Planung		
12	Faldera	Kita Schwarzer Weg	Neubaugebiet in Planung		
3	Innenstadt Nord	Kita AEG Gelände	Neubau von bis zu 8 Gruppen		
Plätze Ausbau Kindertagesstätten gesamt				190	400
Plätze Ausbau Kindertagespflege				36	
Anzahl Ausbau Stadt Neumünster absolut				626	

4.5.5 Deckung des Bedarfs für ukrainische Kinder und ihre Familien

Dem erwarteten Zusatzbedarf an Kinderbetreuungsangeboten, der sich durch Familien nach ihrer Flucht aus der Ukraine ergeben wird, soll durch folgende Maßnahmen begegnet werden:

Abbildung 4 - 3 Säulen Modell

Ziel Schaffung und Vergabe von Kitaplätzen für Kinder aus der Ukraine und für Neumünsteraner Familien				
1. Säule Pädagogische Angebote in der Gemeinschaftsunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung schaffen.		2. Säule Befristete Erhöhung der Gruppengröße Ü 3 um bis zu zwei Plätze. Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten, z.B. Spielgruppen.		3. Säule Neubau von bis zu zwei Kindertageseinrichtungen in Fertigbauweise.
Bestehende Angebote in Stadtteilen (z.B. Sportvereine, Beratungsangebote für Familien)				

Kinder mit Fluchterfahrung aus der Ukraine erhalten, entsprechend der aktuellen Betreuungsquote von 89,2 % in der Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen, ein Kontingent von bis zu 120 Plätzen in Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Zur Verfügung gestellt wird das Kontingent von den freien Trägern und der Stadt Neumünster. Dabei liegt die Organisationshoheit der Gruppenzusammensetzung bei dem jeweiligen Träger in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger, soweit es nach den gesetzlichen Vorgaben notwendig ist. Das Kontingent wird über die Erhöhung der Platzzahlen im Elementarbereich um bis zu 2 Plätze/Gruppe sowie über die Schaffung niedrigschwelliger Angebote in Familienzentren und Spielgruppen geschaffen.

Um das Angebot der Kindertagesbetreuung insgesamt zu stärken und vielen Familien ein Angebot für die Kindertagesbetreuung anbieten zu können, hat die Stadt Neumünster ein „3 Säulen Modell“ entwickelt:

1. Säule

Die Versorgung der Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Schnoor Arena sowie dem ehemaligen AOK Gebäude wird durch niedrigschwellige Angebote vor Ort gewährleistet.

2. Säule

Die Gruppen der Kindertageseinrichtungen im Ü 3 Bereich werden um bis zu 2 Plätze pro Gruppe aufgestockt. Daneben können niedrigschwellige Angebote über Spielgruppen und Angebote in Familienzentren genutzt werden, um das Kontingent von 120 zusätzlichen Plätzen für Kinder mit Fluchterfahrung aus der Ukraine vorhalten zu können. Der Fachdienst Frühkindliche Bildung wird Angebot und Nachfrage koordinieren.

3. Säule

Die Stadt Neumünster plant zwei neue Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in Fertigbauweise zu errichten. Die Trägerschaft ist noch ungeklärt. Darüber hinaus prüft ein freier Träger, ob eine weitere Kita in Fertigbauweise erstellt werden kann. Es wird angestrebt, die Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr in Betrieb zu nehmen.

Die durch eine Überbelegung der Gruppen entstandenen Notplätze für diese besondere Zielgruppe werden zeitlich befristet vorgehalten und entfallen, sobald Angebote im Regelsystem zur Verfügung stehen.

4.6 Geplante Maßnahmen in den Stadtteilen

In den folgenden Tabellen sind die bestehenden und geplanten Ausbaumaßnahmen je Stadtteil beschrieben. Die einzelnen Einrichtungen und Betreuungsplätze je Altersgruppe, die Einwohnerzahl und die Betreuungsquote sind dargestellt, so dass ein Vergleich der Betreuungsquote vor bzw. nach dem Ausbau möglich ist.

Für die Prognose 2025 wurden die Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Dies ist notwendig, weil 2021 die statistischen Sozialräume in Neumünster neu festgelegt wurden. Neumünster verfügt seitdem über 15 statistische Sozialräume. Die Erhebung der Firma GEWOS kann somit für die Prognose in den einzelnen Sozialräumen nicht mehr zugrunde gelegt werden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert hat, ist nur von einer geringfügigen Abweichung für die Planungszeiträume auszugehen.

Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 %:

Die Betreuungsquote bezieht sich in den Darstellungen auf die Gesamtzahl der vorhandenen Plätze. In der Altersgruppe Ü 3 stehen diese Plätze tatsächlich nicht zu 100% zur Verfügung, so dass der ausgewiesene Wert in den Tabellen um 7 % zu reduzieren ist. Gründe hierfür sind die Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder, Platzreduzierungen bezogen auf die Raumgröße, Rückstellungen von Schulkindern (siehe Kap. 4.5.2).

4.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5

Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1	Anschar-Kita	5		50		0						
1	Bollerwagen-Kita	15		70		0						
1	Haartallee-Kita	15		130		20						
1	Kita SORA		10		40							
1	KTP Kern	7		4		3						
1	Innenstadt Kern	42		254		23	43	46	56	97,7%	510,9%	41,1%
2	Zwergenland-Kita	20		100		0						
2	Krippe Kleine Fische	20		0		0						
2	KTP Nord	4		24		0						
2	Innenstadt Nord	44		124		0	161	185	189	27,3%	63,2%	0,0%
3	Blauer Elefant FamZ	20		36		0						
3	Schwedenhaus FamZ	30		80		0						
3	KTP Ost	1		0		0						
3	Innenstadt Ost	51		116		0	144	150	114	35,4%	71,3%	0,0%
4	FEK Kita Sonnenschein	30		80		0						
4	Vicelin Kita	20		40		20						
4	KTP Süd	10		5		0						
4	Innenstadt Süd	60		125		20	125	152	171	48,0%	76,3%	11,7%
5	St. Elisabeth FamZ	50		100		0						
5	Schubertstraße-Kita	15		110		40						
5	Diakonisches Werk		10		40							
5	FamZ Werderstraße		20		40							
5	KTP West	36		22		0						
5	Innenstadt West	101		232		40	130	149	171	77,7%	145,0%	23,4%
1-5	GESAMT 2022/2023	298		851		83	603	682	701	49,4%	116,0%	9,0%
1-5	Gesamt 2022/2023	308		891		k.A.	603	682	k.A.	51,1%	130,6%	k.A.
1-5	Gesamt 2023/2024	318		931		k.A.	603	682	k.A.	52,7%	136,5%	k.A.
1-5	Gesamt 2024/2025	338		971		k.A.	603	682	k.A.	56,0%	142,4%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 22/23 = 123,6 %; 23/24 = 129,5 %; 24/25 = 135,4 %

4.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6

Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
6	Andreas Kita	5	10	50		0						
6	Nepomuk-Kita	20		100		0						
6	Volkshaus-Kita	5		90		40						
6	KTP	35		8		2						
6	Kita am Kamp		10		40							
Tungendorf												
6	Gesamt 2022/2023	65		248		42	236	293	326	27,5%	84,6%	12,9%
6	Gesamt 2023/2024	85		288		k.A.	236	293	326	36,0%	98,3%	k.A.

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote
- * Mit Inbetriebnahme der Kita „Am Kamp“ wird in der Kita Nepomuk eine Gruppe mit 18 Plätzen eingestellt
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 91,3 %

4.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7

Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
7	Mäusenest-Kita	10		60		0						
7	KTP	9		1		0						
7	Kita Hanssenstraße		20		40							
Brachenfeld												
7	Gesamt 2022/2023	19		61		0	64	85	101	29,7%	71,8%	0,0%
7	Gesamt 2024/2025	39		101		k.A.	64	85	k.A.	60,9%	118,8%	k.A.

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 111,8 %

4.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8

Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
8	Dietrich-Bonhoeffer FamZ	10		60		0						
8	Ruthenberger Rasselbande FamZ	5		90		40						
8	KTP	11		5		0						
8	Kita Slevogtstraße		20		40							
Ruthenberg												
8	Gesamt 2022/2023	26		155		40	163	183	190	16,0%	84,7%	21,1%
8	Gesamt 2022/2023	46		195		40	163	183	k.A.	28,2%	103,0%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 96 %

4.6.5 Stör – Sozialraum 9

Tabelle 16 - Maßnahmen Stör

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
9	Waldorfkindergarten Schwabenstr.	15		30		0						
9	KTP	10		0								
Stör												
9	Gesamt 2022/2023	25		30		0	63	72	97	39,7%	41,7%	0,0%
9	Gesamt 2025/2026	0		0		k.A.	63	72	k.A.	39,7%	41,7%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 34,7%

4.6.6 Gadeland – Sozialraum 10

Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
10	Gadeland-Kita	10		100		80						
10	Kinderhaus Gadeland	10		36		0						
10	KTP	28		5		0						
	Gadeland											
10	Gesamt 2022/2023	48		141		80	127	152	165	37,8%	92,3%	48,5%
10	Gesamt 2025/2026	0		0		k.A.	127	152	k.A.	37,8%	92,3%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 85,3 %

4.6.7 Wittorf – Sozialraum 11

Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
11	Johannes-Kita	10		40		0						
11	Kleine Raupe-Krippe	20		0		0						
11	Wittorf-Kita	20		80		20						
11	KTP	14		0		0						
	Wittorf											
11	Gesamt 2022/2023	64		120		20	132	135	183	48,5%	88,9%	10,9%
11	Gesamt 2025/2026	0		0		20	132	135	k.A.	48,5%	88,9%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 81,9 %

4.6.8 Faldera – Sozialraum 12

Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
12	Faldera-Kita	30		100		0						
12	Hauke-Haien-Kita	20		80		0						
12	Lerchenstraße Kita	0		0		0						
12	St. Bartholomäus	20		40		0						
12	Wichern-Kita	0		40		0						
12	KTP	7		4		7						
12	Kita Lerchenstraße		20		40							
	Faldera											
12	Gesamt 2022/2023	77		264		7	215	272	298	35,8%	97,0%	2,3%
12	Gesamt 2022/2023		97		304	k.A.	215	272	k.A.	45,1%	111,8%	k.A.

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
 * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 104 %

4.6.9 Böcklersiedlung – Sozialraum 13

Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
13	Bugenhagen-Kita	5		50		0						
13	Kita Lütte Lüüd	10		80		0						
13	KTP	6		2		0						
13	Kita Leichtbau		40		40							
	Böcklersiedlung											
13	Gesamt 2022/2023	21		132		0	163	175	180	12,9%	75,4%	0,0%
13	Gesamt 2022/2023		61		172	k.A.	163	175	k.A.	37,4%	98,3%	k.A.

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
 * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 91,3 %

4.6.10 Gartenstadt – Sozialraum 14

Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
14	Gartenstadt-Kita	10		76	20	45						
14	Kleine Arche-Kita	10		20		0						
14	KTP	22		5		1						
14	Kita Stockguss		20		40							
	Gartenstadt											
14	Gesamt 2022/2023	42		101		46	122	146	176	34,4%	69,2%	26,1%
14	Gesamt 2023/2024		62		161	k.A.	122	146	k.A.	50,8%	110,3%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 103 %

4.6.11 Einfeld – Sozialraum 15

Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
15	Einfeld FamZ	10		100		0						
15	Schatzkiste-Kita	0		20		0						
15	Smaland Kita	10	10	20	20	0						
15	Villa Kunterbunt	10		40		0						
15	Waldorfkindergarten Einfeld	0		40		0						
15	KTP	18		6		1						
	Einfeld											
15	Gesamt 2022/2023	48		226		1	184	230	291	26,1%	98,3%	0,3%
15	Gesamt 2023/2024		58		246	k.A.	184	230	k.A.	31,5%	106,6%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 99,6 %

4.6.12 Maßnahmen absolut

Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut

Plätze												
SR	Stadt Neumünster	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1-15	Gesamt 31.12.2021	733		2.332		319	2.072	2.425	k.A.	36,3%	96,2%	15,4%
1-15			226		390							
1-15	Gesamt 2025/2026	959		2.722		319	2.072	2.425	k.A.	46,3%	112,2%	15,4%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 7 % = 105,2

4.7 KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2022/2023

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS SH) hat mit in Kraft treten des KiTaG am 01.01.2021 die Anforderungen an die Bedarfsplanung neu festgelegt. Der KiTa-Bedarfsplan ist nunmehr als immerwährendes Dokument vorgesehen, das kontinuierlich fortgeschrieben und bei Bedarf geändert wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt (Kapitel 4.7.1) wird das erforderliche Angebot und im zweiten Abschnitt (Kapitel 4.7.3) die geförderten Einrichtungsträger festgelegt.

Um aufwendigen Änderungen des Bedarfsplanes zu entgegenzuwirken, haben die örtlichen Träger die Möglichkeit, für das in Abschnitt 1 festgelegte Platzangebot ergänzende Festlegungen oder Spielräume zu definieren. Die von der Stadt Neumünster festgelegten Spielräume für den KiTa-Bedarfsplan 2022/2023 sind nachfolgend in Kapitel 4.7.2 dargelegt.

4.7.1 Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2022/2023

Tabelle 24 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1

KiTa-Bedarfsplan Stadt Neumünster							
Kindergartenjahr 2022/2023							
Abschnitt 1						Abschnitt 2	
Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
1 - Innenstadt Kern							
1	A	5/10	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Anschar-KiTa Neu- münster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Anschar-KiTa Neu- münster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Anschar-KiTa Neu- münster	
1	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Anschar-KiTa Neu- münster	
1	Krippe	Regel	25	8:00 -13:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
1	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	E/R-A	5/10	5	16 -17:00	Inklusion, Partizipa- tion	AWO Kita Bollerwa- gen Neumünster	
1	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
1	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
1	E/R-A	5/10	5	16 -17:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Kita Haartallee Neumünster	
2 - Innenstadt Nord							
2	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	
2	E/R-A	5/10	2,5	16 - 16:30	Inklusion, Demokra- tie-Kita, Interkultu- relle Kita	AWO Kita Zwergen- land Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
2	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Krippe Kleine Fische Neumünster	
2	Krippe	klein	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Krippe Kleine Fische Neumünster	
2	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Krippe Kleine Fische Neumünster	
2	E/R- Krippe	Regel	5	16 - 17:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Krippe Kleine Fische Neumünster	
3 - Innenstadt Ost							
3	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
3	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	E/R-A	5/10	2,5	16 - 16:30	Inklusion	FamZ Schwedenhaus Neumünster	
3	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
3	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
3	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
3	Natur- Kg	Natur	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
3	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
3	E/R-A	5/10	5	16 - 17:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita, Kneipp-Kita	FamZ Blauer Elefant Neumünster	
4 - Innenstadt Süd							
4	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
4	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	E/R-A	5/10	5	16 - 17:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev.-Luth. Kita Vicelin Neumünster	
4	Krippe	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Krippe	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Krippe	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Kg	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Kg	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Kg	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	Kg	Regel	40	7:30 -15:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit /Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
4	E/R- Krippe	Regel	6,5	6:15 - 7:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	E/R-A	5/10	2,5	5:45 - 6:15		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	E/R-A	5/10	7,5	15:30 - 17:00		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
4	E/R-Kg	Regel	6,5	6:15 - 7:30		FEK Kita Sonnen- schein Neumünster	
5 - Innenstadt West							
5	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	A	5/10	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	A	5/10	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	E/R-A	5/10	7	16-17:30 Fr - 17:00	katholisch, Sprach- Kita	FamZ St. Elisabeth Neumünster	
5	A	5/10	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	A	5/10	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	A	5/10	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/- Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	E/R-A	5/10	30	16 -22:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
5	E/R-A	5/10	5	16 -17:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kita Schubertstraße Neumünster	
6 - Tugendorf							
6	Krippe	Regel	40	8:00 16:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	Krippe	Regel	35	8:00 15:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 16:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 16:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	vor. bis 12/23

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/- Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
6	Kg	Regel	40	8:00 16:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	befristet bis vor. 12/23
6	Kg	Regel	35	8:00 15:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	Kg	Regel	25	8:00 13:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	E/R- Krippe	Regel	5	16 - 17:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	E/R-Kg	Regel	5	16 - 17:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	E/R- Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita	DRK Kita "Nepomuk" Neumünster	
6	A	5/10	40	8:00 16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev. Kita Andreas Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev. Kita Andreas Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 16:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev. Kita Andreas Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
6	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Sprach- Kita	Ev. Kita Andreas Neumünster	
6	A	5/10	40	8:00 16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	E/R-A	5//10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	
6	E/R-A	5/10	2,5	16 - 16:30	Inklusion	Kita Volkshaus Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
7 - Brachenfeld							
7	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
7	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
7	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
7	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
7	E/R-A	5/10	2	Mo-Do 16:00- 16:30	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
7	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion	DRK Kita "Mäuse- nest" Neumünster	
8 - Ruthenberg							
8	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	
8	E/R-A	5/10	2,5	16: - 16:30	evangelisch- lutherisch, Inklusion	Ev.-Luth. Kita Bon- hoeffer Neumünster	
8	A	5/10	25	8:00 -13:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 16:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	ev.-lutherisch Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	ev.-lutherisch Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	E/R-A	5/10	25	16 - 21:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
8	E/R- Kg/Hort	Regel	10	6:00 - 8:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
8	E/R- Kg/Hort	Regel	25	16 - 21:00	ev.-lutherisch, Parti- zipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	FamZ Ruthenberger Rasselbande Neumünster	
9 - Stör							
9	Krippe	Regel	42,5	7:30 -16:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkindergarten Schwabenstr. Neumünster	
9	A	5/10	25	8:00 -13:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkindergarten Schwabenstr. Neumünster	
9	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkindergarten Schwabenstr. Neumünster	
9	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkindergarten Schwabenstr. Neumünster	
10 - Gadeland							
10	A	5/10	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	A	5/10	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
10	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	E/R-Kg	Regel	2,5	16 - 16:30	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	E/R- Hort	Regel	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	
10	E/R- Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	evangelisch- lutherisch, Inklusion, Partizipation	Ev.-Luth. Kita Gade- land Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
10	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	Kinder-Haus Gadeland e.V. Neumünster	
10	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion	Kinder-Haus Gadeland e.V. Neumünster	
10	Natur- Kg	Natur	20	8:00 -13:00	Inklusion, Partizipa- tion	Kinder-Haus Gadeland e.V. Neumünster	
10	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion	Kinder-Haus Gadeland e.V. Neumünster	
10	E/R Natur- Kg	Natur	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion	Kinder-Haus Gadeland e.V. Neumünster	
11 - Wittorf							
11	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Johannes- Kindergarten Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Johannes- Kindergarten Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Johannes- Kindergarten Neumünster	
11	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Johannes- Kindergarten Neumünster	
11	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00		Kinderkrippe "Kleine Raupe" Neumünster	
11	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00		Kinderkrippe "Kleine Raupe" Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
11	E/R- Krippe	5/10	2,5	7:30 - 8:00		Kinderkrippe "Kleine Raupe" Neumünster	
11	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	Hort	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	E/R-A	Regel	5	16 - 17:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
11	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
11	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Kita Wittorf Neumünster	
12 - Faldera							
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	E/R-A	5/10	5	16 - 17:00	katholisch	FamZ St. Bartholo- mäus Neumünster	
12	Krippe	Regel	k.A.	noch offen		Kita Lerchenstraße	ab 8/22
12	Krippe	Regel	k.A.	noch offen		Kita Lerchenstraße	ab 8/22
12	Kg	Regel	k.A.	noch offen		Kita Lerchenstraße	ab 8/22
12	Kg	Regel	k.A.	noch offen		Kita Lerchenstraße	ab 8/22

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	E/R- Krippe	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	E/R-A	5/10	5	16 - 17:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewe- gungsförderung	Kita Faldera Neumünster	
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	E/R-A	5/10	5	16 -17:00	Inklusion, Gesunde Kita	Kita Hauke-Haien Neumünster	
12	Kg	Regel	35	8:00 -15:00	evangelisch- lutherisch	Wichernkindergarten Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
12	Kg	Regel	35	8:00 -15:00	evangelisch- lutherisch	Wichernkindergarten Neumünster	
12	E/R-Kg	Regel	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch	Wichernkindergarten Neumünster	
12	E/R-Kg	Regel	5	15 - 16:00	evangelisch- lutherisch	Wichernkindergarten Neumünster	
13 - Böcklersiedlung							
13	A	5/10	25	8:00 -13:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Bugen- hagen Neumünster	
13	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Bugen- hagen Neumünster	
13	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Bugen- hagen Neumünster	
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Bugen- hagen Neumünster	
13	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	
13	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	
13	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	
13	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
13	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipa- tion, Sprach-Kita	Integrative Kita "Lüt- te Lüüd" Neumüns- ter	
14 - Gartenstadt							
14	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche Neumünster	
14	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche Neumünster	
14	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche Neumünster	
14	Krippe	Regel	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Kg	Regel	20	8:00 -12:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Natur- Kg/Hort	Natur	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Hort	mittel	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
14	Hort	mittel	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	Hort	mittel	40	8:00 -16:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
14	E/R-A	5/10	2,5	16 - 16:30	Reggio-Kita, Kultur- Kita	Kita Gartenstadt Neumünster	
15 - Einfeld							
15	Krippe	Regel	45	7:00 -16:00	Partizipation	AWO Kita Smaland Neumünster	
15	Kg	Regel	45	7:00 -16:00	Partizipation	AWO Kita Smaland Neumünster	
15	Kg	Regel	27,5	7:30 -13:00	evangelisch- lutherisch	Ev.-Luth. Kita Schatz- kiste Einfeld Neumü- nster	
15	A	5/10	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	A	5/10	25	8:00 -13:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
15	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	FamZ Einfeld Neu- münster	
15	Krippe	Regel	35	8:00 -15:00	Kneipp-Kita, Yobeka- Kita	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V. Neumünster	
15	Kg	Regel	35	8:00 -15:00	Kneipp-Kita, Yobeka- Kita	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V. Neumünster	
15	Kg	Regel	35	8:00 -15:00	Kneipp-Kita, Yobeka- Kita	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V. Neumünster	
15	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Kneipp-Kita, Yobeka- Kita	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V. Neumünster	
15	E/R-A	5/10	5	15 - 16:00	Kneipp-Kita, Yobeka- Kita	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V. Neumünster	

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungs- zeit/ Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung	abweichende Bewilligung
15	Kg	Regel	40	8:00 -16:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkinder- garten Einfeld Neumünster	
15	Kg	Regel	25	8:00 -13:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkinder- garten Einfeld Neu- münster	
15	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Waldorfkinder- garten Einfeld Neu- münster	
Plätze Kindertagespflege Stadt Neumünster gesamt							
U 3 Krippe			237				
Ü 3 Kindergarten			94				
Hort			14				
Ausbau 2022/2023			36				

* Die Zahlen der KTP verstehen sich inklusive der 22 Plätze in KTP außerhalb von NMS.

* Legende:

- A Altersgemischte Gruppe 0 J. bis Schuleintritt
- Krippe Krippengruppe 0 bis < 3 Jahre
- Kg Kindertagesgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt
- Natur Natur-/Wald-/Outdoorgruppe
- Hort Hortgruppe
- E/R Ergänzungs- und Randzeitengruppen

4.7.2 Festlegungen und Spielräume für das Kindergartenjahr 2022/2023

- Der Bedarfsplan schließt die Einrichtung von **flexiblen** Ergänzungs- und Randzeitengruppen nach § 10 Abs. 2 Satz 5 aus.
- Die Träger/Einrichtungen haben die Möglichkeit, Gruppenarten, Gruppenöffnungszeiten und Gruppengrößen im laufenden Kindergartenjahr zu erweitern oder umzuwandeln. Auch zusätzliche Gruppen und Randzeitengruppen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf dies erfordert. Jede Änderung ist im FD 51 zu beantragen und kann erst mit dessen Zustimmung angepasst werden. Dem Jugendhilfeausschuss sind die unterjährigen Anpassungen im darauffolgenden Kita-Bedarfsplan darzulegen.

4.7.3 Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger

Als geförderte Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 KiTaG nachstehende Träger und Einrichtungen festgelegt. Ab Aufnahme des Trägers in diesen Abschnitt oder ab Eröffnung einer neuen Einrichtung beträgt der Förderzeitraum 25 Jahre (Kapitel 4.2).

Tabelle 25 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2

Träger	Einrichtungen
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sibeliusweg 4 24109 Kiel	▪ Kindertagesstätte Bollerwagen ▪ Kindertagesstätte Småland ▪ Kindertagesstätte Zwergenland
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. Plöner Straße 23 24534 Neumünster	▪ FamZ Blauer Elefant
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V. Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Mäusenest ▪ Kindertagesstätte Nepomuk
Diakonisches Werk Altholstein GmbH Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster	▪ FamZ am Anscharforum ▪ Kinderkrippe Kleine Fische
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Tizianstraße 9 24539 Neumünster	FamZ Dietrich-Bonhoeffer <i>mit den Einrichtungen</i> ▪ Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande ▪ Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten

Träger	Einrichtungen
Evangelisch-Lutherische Johannes–Kirchengemeinde Iltisweg 5 24539 Neumünster	▪ Johannes - Kindertagesstätte
Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchengemeinde Rintelenstraße 35 24537 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Kleine Arche
Evangelisch-Lutherische Wichern–Kirchengemeinde Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster	▪ Wichern - Kindergarten
Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH Friesenstraße 11 24534 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Sonnenschein
Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster	▪ FamZ St. Bartholomäus ▪ FamZ St. Elisabeth
Kinder-Haus Gadeland e. V. Segeberger Straße 65 24539 Neumünster	▪ Kinder-Haus Gadeland

Träger	Einrichtungen
Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster	▪ Andreas – Kindertagesstätte ▪ Bugenhagen – Kindergarten ▪ Kindertagesstätte Gadeland ▪ Kindergarten Schatzkiste ▪ Vicelin - Kindertagesstätte
Lebenshilfewerk Neumünster GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	▪ Integrative Kindertagesstätte Lütte Lüüd ▪ Kindertagesstätte „Lerchenstraße“ ab 8/2022
Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	▪ Kinderkrippe Kleine Raupe
Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung Großflecken 72 24534 Neumünster	▪ FamZ Einfeld ▪ Kindertagesstätte Faldera ▪ Kindertagesstätte Gartenstadt ▪ Kindertagesstätte Haartallee ▪ Kindertagesstätte Hauke-Haien ▪ Kindertagesstätte Schubertstraße ▪ FamZ Schwedenhaus ▪ Kindertagesstätte Volkshaus ▪ Kindertagesstätte Wittorf
Villa Kunterbunt e. V. Am Moor 99 24536 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Träger	Einrichtungen
Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e. V. Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster	▪ Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld
Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e. V. Schwabenstraße 6 24539 Neumünster	▪ Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße

5 Fachthemen

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Bearbeitet werden u.a. die folgenden Themen.

5.1 Familienflecken

Beratung für Kinderbetreuung und Bedarfsanmeldung der Stadt Neumünster.

Aus § 6 Abs. 1 KiTaG ergibt sich ergänzend zum Onlineportal (§ 3 Abs. 1 KiTaG) für die Familien ein Anspruch auf Information, Beratung und Vermittlung über das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Mit dem „Familienflecken“ besteht seit Dezember 2021 eine zentrale Beratungsstelle für Familien und Kinder, die die Zentrale Beratungsstelle und Bedarfsanmeldung sowie die Abteilung Kindertagespflege des Fachdienstes Frühkindliche Bildung miteinander verbindet.

In den zentral gelegenen und familienfreundlich gestalteten Räumlichkeiten am Großflecken 36-38 finden Familien mit ihren Kindern eine niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung in der Stadt Neumünster. Die Räumlichkeiten bieten im Erdgeschoss genügend Platz für Erstinformationen und Beratungsangebote zum Thema Kinderbetreuung. Hierfür stehen Büroräume in ruhiger Atmosphäre und ein Foyer mit einem Beratungstresen zur Verfügung. Zudem besteht ein Terminal mit Zugangsmöglichkeiten zum Kitaportal. In der ersten Etage befindet sich der Bereich der Abteilung Kindertagespflege. Auch hier findet Beratung in den Büroräumen zum Thema Kindertagespflege statt.

Es ist geplant, die Öffnungszeiten der Beratungsstelle für die offenen Sprechzeiten rund um die Kinderbetreuung Mo., Di., Do., Fr. vormittags von 09:00 - 12:00 Uhr anzubieten und am Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:00 Uhr. Zusätzlich sollen auch gemeinsam mit dem Bereich der Kindertagespflege offene Sprechstunden immer dienstags vormittags und am Donnerstagnachmittag stattfinden. Es ist vorgesehen, das Angebot der Sprechzeiten möglichst dem Bedarf der Familien anzupassen.

Durch die professionellen Beratungssettings erhalten die Familien im „Familienflecken“ eine umfassende Erstberatung zum Thema Kinderbetreuung. Die Berater/-innen unterstützen die ratsuchenden Familien aber auch ganzheitlich bei deren Anliegen. Durch sehr gut vernetzte Strukturen können Familien schnell und unkompliziert Erstinformationen erhalten und ergänzend hierzu auch an weiterführende Beratungsstellen wie beispielsweise die Migrationsberatung, Angebote der Frühen Hilfen, ASD oder auch Wohngeldberatung, Jobcenter etc. weiterverwiesen und Zugänge hierhin unterstützt werden. Bei Übersetzungsbedarf können Kitalotsinnen und Kitalotsen oder Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ebenso unterstützen wie das installierte Audiodolmetschen. Zudem unterstützt die Abteilung Pädagogische Fachberatung in der Erstberatung durch weitere Professionen wie z.B. Kinderkrankenschwester. Das Konzept für das Beratungsangebot wird in Abstimmung auf die Bedarfe der Familien und den Kompetenzen des Beratungsteams stetig weiterentwickelt und aktualisiert.

5.2 Inklusive Teilhabe

Abbildung 5 - Vision Inklusive Teilhabe

Die Vision
In Neumünster wählt zwischen Geburt und dem Übergang zur Schule jedes Kind im Kontext seiner Familie die seinen Bedürfnissen entsprechende Form der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Vision wurde zum 01. August 2021 in den Neumünsteraner Kindertageseinrichtungen umgesetzt und wird in den nächsten Jahren weiter ausgestaltet. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Sinne einer inklusiven Frühpädagogik ist geglückt, da die alte I-Gruppenstruktur aufgelöst wurde. Jedes Kind erhält die für seine Entwicklung benötigte Begleitung und Unterstützung. Erweiterte Hilfen in Form von Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Heilpädagogik werden passgenau verfügbar gemacht.

Ein Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren gemäß des Bundesteilhabegesetzes wird mit einer Erstberatung und Bedarfsermittlung angewandt. In Schleswig-Holstein kommt das SHIP-Verfahren (Schleswig-Holstein Individuelle Planung) zur Anwendung und stellt dem Kind und seiner Familie bzw. den Erziehungsberechtigten vielfältige Leistungen zur Verfügung.

Im Rahmen des Konzepts zur Umstrukturierung der teilstationären Maßnahmen wurden von 2018 bis 2021 die Kinder, Eltern und pädagogischen Teams in dem strukturellen und pädagogischen Umdenken zur inklusiven Frühpädagogik durch Info-Veranstaltungen, Beratungs-Settings, Klausur- und Teamtage informiert, unterstützt und geschult.

Bis Ende 2023 werden diese Prozesse fortgeführt und unterstützt durch das Projekt Inklusive Kita des Landes Schleswig-Holstein und das verstetigte Projekt ‚Qualität vor Ort‘. Gestärkt werden zukünftig alle Strukturen durch die AG Inklusion Neumünster, die sich vernetzend aus Akteuren der vergangenen und verbleibenden Projekte zusammensetzt.

Im Ergebnis benennen die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen es positiv, dass sich z.B. die heilpädagogische Beratung nun für alle Kinder und Familien bzw. Erziehungsberechtigten umsetzen lässt.

Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in der frühkindlichen Bildung gelingen zu lassen, benötigen Kinder mit chronischen Erkrankungen pflegerische Unterstützung oder medizinische Hilfen. Aktuell versucht das Projekt Inklusive Kita und die beteiligten Fachdienste gute Lösungen für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Kinder zu schaffen und unterstützen die Suche nach geeigneten Pflegediensten.

Der Einschluss aller Kinder in eine Gemeinschaft meint, jedes einzelne Kind gleichberechtigt an allen Tätigkeiten teilhaben und mitgestalten zu lassen – unabhängig von seinen Fähigkeiten, von seiner ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seinem Geschlecht oder von seinem Alter. Inklusion begrüßt die Vielfalt aller Kinder und tritt ein für das gleiche Recht aller Kinder. Einen Orientierungsrahmen für die Kindertagesbetreuung – die gleichberechtigte Teilhabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster kann auf Wunsch in der Abteilung pädagogische Fachberatung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung angefordert werden.

5.3 Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen

Durch die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich deshalb auch und gerade an Kinder, die aufgrund ihrer familiären, körperlichen, oder anderer Bedingungen von zusätzlicher Förderung besonders profitieren. Deren Eltern stehen wegen fehlender System- und/ oder Sprachkenntnisse, geringer eigener Bildungserfahrung, ökonomischen oder psychischen bzw. emotionalen Belastungen häufig vor Zugangshemmnissen, die es im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder abzubauen gilt.

Einen wichtigen Baustein für den Abbau von Zugangshürden stellt außerdem das ursprünglich bis Ende 2020 angelegte Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar, mit dem Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Einstiegs in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gefördert werden.

Zielgruppe sind alle Familien, auch solche mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung, die die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bisher sehr spät oder gar nicht in Anspruch nehmen. Ziel ist es, die Integration der Familien durch individuelle Beratung zu erleichtern und den Kindern die inklusive Teilhabe an dem Regelangebot Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Die Stadt Neumünster ist in Kooperation mit dem DKSB und der Diakonie Altholstein seit 2018 an dem Programm beteiligt. Mit 5 Beraterinnen werden in Kooperation mit Kitas und anderen sozialen Einrichtungen Formen der aufsuchenden Beratung erprobt, um Kenntnisse über das Kita-System und das Anmeldeverfahren zu vermitteln:

- Die Ansprache im öffentlichen Raum, z.B. auf Spielplätzen oder Stadtfesten, und die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, z.B. in der Holstengalerie oder zum Weltspieltag, hat sich bewährt.
- Als effektiv hat sich dagegen die Weiterempfehlung durch beratene Eltern („Mund-zu-Mund-Propaganda“) erwiesen.

Mit dem FamZ Blauer Elefant und der Anschar-Kita wird als sogenannten Anker-Kitas kooperiert, in denen praktische Angebote gemacht werden und Gelegenheit besteht, Kita-Räume und Kita-Alltag zu erleben. In beiden Einrichtungen finden Beratungssprechstunden statt.

Das Programm ist etabliert und wird von Familien und Kitas angenommen. Im Zeitraum vom 15.03.2021 - 15.10.2021 wurden trotz der Pandemie bedingten Einschränkungen bereits 108 Familien beraten. Wieder aufgenommen wurden dabei auch Besuche im häuslichen Umfeld, um Informationsmaterial übergeben und pädagogische Beratung anbieten zu können, schwerpunktmäßig im Vicelinviertel und dem Luisenviertel sowie den innenstadtnahen Stadtteilen.

Inzwischen wird die Beratung von Familien vielfach ohne direkte Ansprache eigenständig nachgefragt und über Netzwerke vermittelt. Das Programm wurde dank entsprechender Bundesförderung über das Jahr 2021 hinaus fortgeführt und läuft planmäßig Ende 2022 aus.

Im Rahmen des Programms wurden kultursensible Bücherkisten für Kitas entwickelt und angeschafft. Diese sind beim DKSB ausleihbar. Dieses besondere Angebot wird gern angenommen.

In allen Angebotsformen sind die Sprachkenntnisse der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht worden. Dem kommt zusätzliche Bedeutung durch

die Beobachtung zu, dass schriftliche Ansprache und Information von der Zielgruppe so gut wie nicht angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit Migrationshintergrund als Kita-Lotsinnen und -Lotsen eingesetzt, um bei der Überwindung von Sprach- und Kulturbarrieren zwischen Eltern und Kitas/ FamZ zu unterstützen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“ zu informieren. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen damit allen Einrichtungen in Neumünster in einem VHS-Kurs qualifizierte Lotsinnen und Lotsen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

5.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat im Spektrum der Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung ein besonderes Profil, das sich durch Familiennähe und durch kleine überschaubare Gruppen auszeichnet. Dieses Setting erleichtert gerade vielen Kindern unter drei Jahren den Einstieg in das System öffentlicher Bildung.

Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberaterinnen des FD Frühkindliche Bildung bei ihrer pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung begleitet und unterstützt. Das KiTaG macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der KTP zur Bedingung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend. Anders als für die Kindertageseinrichtungen definiert das Gesetz jedoch keine Qualitätsanforderungen, sondern formuliert lediglich eine deutliche Abgrenzung zur Praxis der Einrichtung und widmet dieser Abgrenzung § 43 KiTaG.

Standards für die Qualität der Arbeit in Kindertagespflegestellen werden auf der Ebene des kommunalen Fachdienstes festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit von Fachberatung und Kindertagespflegepersonen.

Neben einer Eignungsüberprüfung durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Qualifizierungskurse in Neumünster werden aktuell von der Volkshochschule Neumünster nach der Konzeption des bundesweit anerkannten QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) angeboten. Das QHB zielt neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Kenntnisse auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und Anleitungen für die selbstständige Tätigkeit. Vor allem aber setzt das Curriculum hohe Standards für selbstreflexive Lernmethoden und für die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Grundlage eines tragfähigen pädagogischen Konzeptes.

Die Qualifizierung ist gegliedert in eine 160 U-Stunden umfassende tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und eine tätigkeitsbegleitende Anschluss-Qualifizierung im Umfang von 140 U-Stunden. Das KiTaG sieht eine Staffelung der laufenden Geldleistung nach Qualifizierungsstufen vor. In Neumünster erhalten 57 von 93 (Stand Dezember 2021) Kindertagespflegepersonen den erhöhten Stundensatz aufgrund höherer Qualifizierung.

In Einzelfällen hat die deutliche Erhöhung der laufenden Geldleistung nach Inkrafttreten des KiTaG dazu geführt, dass die Kindertagespflegeperson (KTPP) aus steuerlichen Gründen die Anzahl der betreuten Kinder oder den Umfang der Betreuungszeiten reduziert hat. Andere Kindertagespflegepersonen sind dazu übergegangen, nur noch Vollzeitplätze anzubieten und kein Platz-Sharing mehr zu

ermöglichen. Diese Umstände haben im Ergebnis bewirkt, dass trotz gleichbleibender Anzahl an Kindertagespflegepersonen die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege leicht rückläufig ist.

Da die Stadt Neumünster die KTPP auch während des angeordneten Lockdowns und der reduzierten Anzahl betreuter Kinder im Zuge der Pandemie durchgehend und ohne finanzielle Einbußen weiterfinanziert hat, kam es hier nicht zur Schließung von Kindertagespflegestellen.

Die Gewinnung neuer KTPP ist weiterhin erklärtes Ziel im Rahmen des Ausbauprogramms. Die reduzierten Kursangebote während der Pandemie haben hier zwar Verzögerungen verursacht. Es ist aber zu erwarten, dass Teilnehmende aus aktuell laufenden bzw. gerade beendeten Kursen (Stand Dezember 2021) zur Schaffung weiterer Plätze in neuen KTP-Stellen in Neumünster schon zum Kindergartenjahr 2022/2023 beitragen werden.

Als motivierend werden in Neumünster ergänzend zur leistungsgerechten Bezahlung Faktoren wie die kontaktintensive Begleitung durch die Fachberatung, ein geregeltes flächendeckendes Vertretungssystem, das kostenlose Fortbildungsprogramm, bezahlte Fortbildungstage und eine verlässliche und schnelle Bearbeitung von Auszahlungen geboten.

Insbesondere das verlässliche Vertretungssystem mit mittlerweile 13 Springkräften, einem Vertretungsstützpunkt und finanzierten Freihalteplätzen in Vertretungsnetzwerken stellt einen besonderen Service für Eltern und Kindertagespflegepersonen dar, mit dem Neumünster in besonderer Weise dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird, für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen Ersatzbetreuung vorzuhalten.

Ende 2021 wurden noch 94 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertagespflege betreut. Für diese Zielgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt. Es ist daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung von Unterversorgung den 0-3-Jährigen zur Verfügung stehen sollen. Hinsichtlich der Kinder im Grundschulalter gilt diese Aussage grundsätzlich auch. Hier gibt es jedoch vereinzelt Kindertagespflegestellen, die sich auf diese Altersgruppe spezialisiert haben und durch ihr flexibles Angebot eine Lücke im Betreuungsangebot füllen, die von bestehenden institutionellen Angeboten zeitlich nicht abgedeckt wird.

5.5 Individuelle Bedarfsbetreuung

Für Kinder mit einem Betreuungsbedarf, der zeitlich oder anlassbezogen von der Regelbetreuung abweicht, werden in begrenztem Umfang individuelle Angebote vorgehalten.

Tabelle 26 - Individuelle Bedarfsbetreuung

Kindertageseinrichtung	Individuelle Bedarfsbetreuung
Dietrich-Bonhoeffer FamZ (Kita Ruthenberger Rasselbande)	▪ Verlängerung der Betreuungszeit von 6.00 bis 21.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt ▪ 5 Plätze Schulkindbetreuung
Kita Schubertstraße	▪ Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 0 Jahre bis Schuleintritt ▪ 5 Plätze Schulkindbetreuung
Kita Kleine Fische	▪ Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 5.00Uhr bis 21.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 0 - < 3 Jahre

* Aufgrund des bestehenden Personalmangels können die erweiterten Öffnungszeiten in der Kita Schubertstraße und der Kita Kleine Fische aktuell nicht angeboten werden! Bei entsprechender personeller Ausstattung werden die Zusatzangebote wieder stattfinden.

5.6 Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressatinnen und Adressaten mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum und bilden die strukturelle Grundlage für Dienstleistungen und Beratungen. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und breiten Angebotes nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartner/-innen sorgen für Vertrautheit. Große Bedeutung kommt dabei der Integration eines offenen Angebotes/Treffs mit hoher Kontinuität der personellen Besetzung zu. Das breite Angebot und eine auf umfassende Unterstützung angelegte Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen von Eltern zu stärken und die Fähigkeiten von Kindern zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen dafür sind in besonderer Weise in Familienzentren erfüllt. Dort wird neben der niedrigschwelligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen werden Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden. Eine gute Grundlage dafür bieten der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner/-innen sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum.

In Neumünster arbeiten inzwischen 8 Einrichtungen als Familienzentren. Grundlage ist das **Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster** aus September 2018 (0202/2018/DS), aus dem hervorgeht, nach welchen Kriterien Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Konzept beschreibt neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Evaluation werden definiert.

In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von Koordinator/-innen der Familienzentren Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale entwickelt. Die Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird von der Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld wahrgenommen.

Dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein von 2017 entsprechend steht bereits seit 2016 zur Diskussion, in jedem Stadtteil ein Familienzentrum vorzuhalten. Ggf. könnten dafür weitere Kindertagesstätten um diese Funktion erweitert werden. Der Evaluationsprozess erfolgt im Rahmen des Projekts Qualität vor Ort und wird bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Dabei werden die Auswirkungen der Familien durch die Pandemie sowie die Integrationschancen für Kinder mit Fluchterfahrung in die Betrachtungen mit einbezogen.

Im Handlungskonzept Armut ist der Ausbau mit der Handlungsoption P5 „Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ aufgegriffen.

In 2021 sind zwei weitere Familienzentren in freier Trägerschaft anerkannt worden. Das Ansharforum der Diakonie Altholstein und der Blaue Elefant des Deutschen Kinderschutzbundes bereichern inzwischen die Angebotsvielfalt in der Innenstadt.

Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte.
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren.
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten.
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita.
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen.

Zum Punkt 1 wird im Kommunalen Gesamtkonzept eine Konkretisierung vorgenommen, deren Bestandteile Eingang in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 gefunden haben. Danach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten in Relation zur gesamten Einwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen

- Anteil der Wohngeldempfänger/-innen und Empfänger
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Weiteres Kriterium für die Auswahl von Trägern soll nach wie vor die Erfüllung fachlicher Anforderungen sein, die in Angeboten in folgenden Handlungsfeldern bestehen:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
- Sie führt Teamentwicklung durch.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert.
- Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienbezogen mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten konzipiert.
- Sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteuren der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe und den Angeboten der Familienbildung wird umgesetzt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden eingebunden.

6 Personalentwicklung Fachkräfte

6.1 Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die frühe Bildung zählt aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte werden benötigt für den Ausbau der U3-Angebote, der Ganztageseinrichtungen für 3-6-Jährige sowie für den Betreuungsanspruch von Grundschulkindern. Nach Erkenntnissen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) ist die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen bundesweit alleine zwischen 2017 und 2018 um über 31.000 auf ca. 768.260 gestiegen. Die Fachschulen haben ihre Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher innerhalb von 10 Jahren um 80 % erhöht. So stiegen die Ausbildungszahlen zwischen 2008 und 2018 im 1. Ausbildungsjahr von ca. 21.000 auf über 38.000.

Trotz dieser Anstrengungen ist auch für die nächsten Jahre von einem Defizit an Fachkräften auszugehen. Nach früheren Schätzungen des Bundesfamilienministeriums werden bis zum Jahr 2025 rund 191.000 Fachkräfte fehlen. Der DV geht in einer Empfehlung zur Aus- und Weiterbildung aus April 2020 von unterschiedlichen Szenarien mit einem Bedarf von bis zu 400.000 Beschäftigten aus.

In der Kindertagesbetreuung gilt das Fachkraftgebot. Eingesetzt werden darf ausschließlich qualifiziertes Personal mit einschlägiger Ausbildung. Gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, in der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) und in § 28 KiTaG. Die Personalqualifizierungsverordnung zu § 26 KiTaG ermöglicht zukünftig auch anderen Professionen die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Je nach beruflicher Vorbildung wird eine zusätzliche pädagogische Qualifikation im Umfang von 480 Stunden notwendig, die durch anerkannte Bildungsträger zukünftig angeboten wird. Aufgrund des hohen Personalbedarfs in Neumünster wird angestrebt, einen berufsbegleitenden Kurs in der Region zu organisieren.

Der Betreuungsschlüssel in Kindergartengruppen beträgt 2 Fachkräfte pro Gruppe. Verfügungszeiten, die Kitas für Vor- und Nachbereitung nutzen, sind im Umfang von 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe verbindlich festgeschrieben. Kita-Leitungen sind verbindlich von der Arbeit in der Gruppe freigestellt. Die Zahl der anwesenden Fachkräfte hat die Anzahl der Gruppen zu übersteigen.

6.2 Ausbau der Ausbildungskapazitäten

Nachdem die Fachschule (EHKS) im Jahr 2018 bereits dem Antrag der Stadt Neumünster auf Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für Erzieher/-innen durch Einrichtung einer 5.Klasse gefolgt war, wurde in 2020 ein neuer Ausbildungsgang **Praxis integrierte Ausbildung (PiA)** mit 25 Plätzen (1 Klasse) eingeführt. Schüler/-innen werden parallel zum Unterricht in der Praxis eingesetzt und erhalten bei einem Träger der frühkindlichen Bildung, anders als bisher, bereits in der Ausbildung einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung. Sie werden während des dritten Ausbildungsjahres mit dem Status einer „Sozialpädagogischen Assistentin“ bzw. eines „Sozialpädagogischen Assistenten“ auf den Personalschlüssel angerechnet.

Für 2022 ist ein weiterer Durchgang geplant. Die Einsätze erfolgen trägerübergreifend in Kitas und FamZ. Es wird erwartet, dadurch neue Fachkräfte zu gewinnen und sie frühzeitig an den Träger zu binden.

6.3 Einsatz von Erziehern auf Stellen für Sozialpädagogische Assistenten (SPA)

Die Beschäftigung von SPA soll die Belastung der Mitarbeitenden in Ganztagsgruppen reduzieren. Der Bedarf kann aus dieser Berufsgruppe heraus nicht gedeckt werden. Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde bereits 2018 eine Regelung gefunden, nach der auf diesen Stellen auch Erzieher/-innen eingesetzt werden können, soweit sie nach dem Erlass zur Förderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels finanziert werden. Voraussetzung ist der Nachweis, dass eine SPA nicht gefunden wurde. Das Verfahren ist etabliert.

6.4 Wissenspool

Bereich Wissenspool im Projekt inklusive Kita des Landes Schleswig-Holstein

- Kurz, prägnant und unkompliziert! -

Der Wissenspool ist angegliedert an das Projekt inklusive Kita und hat die Aufgabe der zeitnahen, fachlichen Vernetzung aller pädagogischen Fachkräfte in Neumünster. Es geht vor allem um Bildungsthemen, Querschnittsdimensionen bzw. Teilbereiche, Praxisdetails, erworbene Kompetenzen, Praxis für Praxis, Austausch durch Kooperationen und Netzwerke in den Bereichen: U 3, Ü 3 und Schulkindbetreuung.

Das oberste Ziel ist der Praxis für Praxis-Austausch. Hier können erste wertvolle Informationen über good-practice-Beispiele, Tipps, Anschauungsmaterial und Literatur ohne großen Zeitaufwand über eine Informationsliste fließen. Weitergehend könnten ein telefonischer Austausch, Kurzbesprechungen oder Hospitationen in Einrichtungen die eigenen Kompetenzen erweitern und stärken.

Ziel ist ein träger- und einrichtungsübergreifender Pool mit Fachwissen, voll mit Informationen, Netzwerken, Literatur und Fachkräften, die bereit sind ihr fachliches Wissen zu teilen als Informations- und/oder Kooperationspartner/-in.

Neben dem Anerkennen der vorhandenen Kompetenzen und deren Wertschätzung steht im Sinne der Personalentwicklung die Weiterqualifizierung im Vordergrund. Dabei geht es zum einen um den kollegialen fachlichen Austausch, zum anderen aber auch um den Erwerb einer förmlichen Qualifikation in einem Stufenmodell:

1. Expertin und Experte sind alle pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle.
2. Expertinnen/Experten werden zu Berater/-innen durch spezielles Fachwissen zu einem bestimmten Themengebiet. Sie erhalten eine besondere Qualifizierung und sind befähigt zur kollegialen Beratung.
3. Expertinnen/Experten werden zu Dozenten/Dozentinnen durch Schulungen, durchgeführt von der Koordinatorin/des Koordinators des Wissenspools und externen Referenten/Referentinnen aus der Erwachsenenbildung.

6.5 Qualifizierung

Qualifikation durch berufsbegleitende Fortbildung stellt gleichzeitig eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung wie auch der Mitarbeiterbindung dar. Fachkräften die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität.

Das BMFSFJ unterstützt diesen Weg seit 2018 mit einer Fachkräfte-Offensive, berufserfahrenen Erziehern/Erzieherinnen u.a. den Zugang zu den folgenden vier Zusatzqualifikationen zu eröffnen. Es beabsichtigt damit die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und Impulse zur Personalgewinnung und -bindung in der frühkindlichen Bildung zu setzen.

6.5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung

Systemisch arbeiten in der Kita

Die Kooperation mit Eltern und deren Partizipation am Prozess der frühen Bildung ihres Kindes haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten und inzwischen auch Eingang in die rechtlichen Qualitätsanforderungen gefunden. In § 19 Abs. 8 KitaG heißt es: „Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an.“

Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem wird vom FD Frühkindliche Bildung seit Jahren mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung getragen. Die Qualifizierung wird von der VHS Neumünster im Umfang von 80 Stunden durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmer/-innen erwerben damit eine weitere Qualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmer/-innen lernen, die Familien aus einem erweiterten Blickwinkel zu sehen. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

Angestrebt wurde zunächst, in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine frühpädagogische Fachkraft fortzubilden und mit einem Zeitbudget für die Elternkooperation auszustatten. Inzwischen haben gut 30 Fachkräfte die Qualifikation erworben, so dass ein großer Teil der Kitas und FamZ auf deren Kompetenz zurückgreifen kann.

6.5.2 Fachkraft für Frühpädagogik

Frühpädagogik ist eine Fachrichtung, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen, speziell auch der unter 3-Jährigen, sowie deren Eltern und die spezifischen Aufgaben der Erziehung konzentriert. Es geht darum, für diese Altersgruppe angemessene Entwicklungs- und Förderbedingungen zu schaffen. Gegenstand der Fortbildung ist z.B. die Gestaltung von Beziehungen und einer anregenden Umgebung, der Umgang mit Sorgen und Ängsten oder gesundheitliche Aspekte des Aufwachsens. Pädagogisch-psychologische Grundlagen und rechtliche Fragen bilden die Basis des Curriculums.

6.5.3 Kita-Fachwirt/-in

Die Fortbildung „Fachwirt*in Kindertageseinrichtung“ vermittelt eine Grundqualifikation im Hinblick auf die Anforderungen an Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Kompetenzerwerb z.B. in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Leitungskompetenz.

6.5.4 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie vereint sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Umfang von 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik Neumünster angeboten.

6.5.5 Ausbildung arbeitsmarktferner Personen

Menschen, die dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Qualifizierung bisher nicht zur Verfügung stehen und ALG II-Leistungen beziehen, sollen gezielt angesprochen und zur Erzieherausbildung motiviert werden, indem die Arbeitsverwaltung die Kosten für den 2-jährigen Fachschulbesuch übernimmt. Die Träger der Kindertagesbetreuung beschäftigen diese Personen dann in einem 3. Ausbildungsjahr mit dem Status einer „Sozialpädagogischen Assistentin“ / eines „Sozialpädagogischen Assistenten“ unter 80 %-Anrechnung auf den Stellenschlüssel.

6.5.6 Einsatz nicht pädagogischer Assistenzkräfte

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen fallen eine Reihe von Tätigkeiten an, die keiner förmlichen Qualifikation oder Ausbildung bedürfen, in aller Regel aber von pädagogischen Fachkräften erledigt werden. Um diese von Arbeiten wie z. B. Essensausgabe oder einfachen Reinigungsaufgaben zu entlasten, werden seit dem Jahr 2019 Assistenzkräfte eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mit dem Jobcenter, das langzeitarbeitslosen Beziehern/Bezieherinnen von ALG II die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse zwischen 70 % und 100 % ermöglicht.

6.5.7 Bildungsforum frühkindliche Bildung

Abbildung 6 - Bildungsforum

Bildungsforum frühkindliche Bildung  Stadt Neumünster

Fachtage	Fortbildungen Seminare		Workshops	Praxis für die Praxis	Vorlesung im Theater
----------	---------------------------	---	-----------	-----------------------------	-------------------------

Das Bildungsforum frühkindliche Bildung ist ein Angebot des Fachdienstes frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster für seine pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen und den Fachkräften in der Kindertagespflege. Mit Fachtagen, Fortbildungen, Seminaren, Workshops möchten wir den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der städtischen Kitas und den Fachkräften in der Kindertagespflege fundierte Informationen, Weiterqualifizierungen und Austausch durch Praxis für die Praxis anbieten.

Darüber hinaus bietet das Bildungsforum mit den Vorlesungen im Theater ein Angebot der fachlichen stadtweiten Qualitätsweiterentwicklung für alle Kitas der Stadt an. Auch der im Bildungsforum angesiedelte Wissenspool soll langfristig die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte in der Stadt vernetzen.

7 Anlagen

7.1 Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EW	Einwohner/-innen
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GaFöG	Gesetz zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KTPP	Kindertagespflegeperson
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
MSGJFS SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent/-in
SR	Sozialraum
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Betreuungsangebote U 3	10
Abbildung 2 - Betreuungsangebote Ü 3	11
Abbildung 3 - Auswärtige Kinder	15
Abbildung 4 - 3 Säulen Modell	20
Abbildung 5 - Vision Inklusive Teilhabe	59
Abbildung 6 - Bildungsforum	70

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch	8
Tabelle 2 - Gruppengröße	12
Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH	13
Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen	14
Tabelle 5 - Gruppenarten	14
Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ	14
Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege	14
Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3	16
Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3	17
Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf	18
Tabelle 11 - Übersicht Geplante Maßnahmen	19
Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt	22
Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf	23
Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld	23
Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg	24
Tabelle 16 - Maßnahmen Stör	24
Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland	25
Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf	25
Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera	26
Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung	26
Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt	27

Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld	27
Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut	28
Tabelle 24 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1	29
Tabelle 25 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2	54
Tabelle 26 - Individuelle Bedarfsbetreuung	63
Tabelle 27 - Prognose GEWOS.....	74
Tabelle 28 - Anlage zu Betreuungsangebote U 3	75
Tabelle 29 - Anlage Betreuungsangebote Ü 3.....	75
Tabelle 30 - Anlage Auswärtige Kinder.....	76

7.4 GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung

Ausgewählte Jahrgänge auf Grundlage der demografischen Erhebung der Fa. GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg

Stand Juni 2016

Tabelle 27 - Prognose GEWOS

	Sozialraum	2016	2020	2025	2035	2016	2020	2025	2035
		Kinder 0 bis < 3 Jahre				Kinder 3 bis < 6,5 Jahre			
1	Kern	60	63	65	66	71	67	69	71
2	Nordost	189	194	195	199	207	231	236	240
3	Ost	156	170	175	180	182	192	199	205
4	Süd	127	133	137	140	132	164	167	172
5	West	231	242	245	250	246	272	278	284
6	Nordwest	118	92	96	99	116	127	121	125
1-6	Innenstadt	881	894	913	934	954	1053	1070	1097
7	Tungendorf	196	167	165	166	229	249	230	232
8	Brachenfeld	24	28	30	30	34	47	50	52
9	Ruthenberg	132	127	126	126	151	166	163	163
10	Stör	69	83	82	82	81	89	96	96
11	Wittorf	103	107	110	111	124	138	144	146
12	Faldera	145	142	145	147	182	200	197	201
13	Böcklersiedlung	51	60	63	65	50	67	71	50
14	Gartenstadt	102	97	98	98	135	147	147	149
15	Einfeld	169	181	187	188	225	235	248	252
16	Gadeland	109	97	92	89	119	132	127	123
	gesamt	1.981	1.986	2.010	2.036	2.283	2.522	2.541	2.580

* 2021 erfolgte eine Neuschneidung der Sozialräume. Es gibt nunmehr 15 anstatt 16 statistische Sozialräume. Durch diese Veränderung sind die Einwohnerzahlen bezogen auf die einzelnen Stadtteile nur bedingt vergleichbar.

7.5 Tabelle Kapitel 3.1 Betreuungsangebote der Altersgruppe U 3

Tabelle 28 - Anlage zu Betreuungsangebote U 3

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2025	2035
Plätze Kita < 3 J.	285	478	513	459	459	466	470	506	510	515		
Plätze KTP < 3 J.	168	225	181	196	226	243	259	251	251	237		
EW - IST < 3 J.	1.888	1.859	1.905	1.874	1.981	2.035	2.029	2067	2.038	2.072		
EW-Prognose < 3 J.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.981	k.A.	k.A.	k.A.	1.986	k.A.	2.010	2.036
VQ in %, Alter < 3 J.	24	37,8	36,4	35	34,6	34,8	35,9	36,6	37,3	36,3		

7.6 Tabelle Kapitel 3.2 Betreuungsangebote der Altersgruppe Ü 3

Tabelle 29 - Anlage zu Betreuungsangebote Ü 3

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2025	2035
Plätze Kita 3 - 6,5 J.	2.153	2.015	2.018	2.142	2.111	2.096	2165	2140	2201	2.073		
Plätze KTP 3 - 6,5 J.	77	105	73	85	93	83	79	102	102	94		
EW - IST 3 - 6,5 J.	2.445	2438	2.400	2.285	2.301	2.343	2353	2456	2432	2425		
EW-Prognose 3 - 6,5 J.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.283	k.A.	k.A.	k.A.	2.522	k.A.	2.541	2.580
VQ in %, Alter 3 - 6,5 J.	91,2	87	87,1	97,5	95,8	93	95,4	91,3	94,7	96,1		

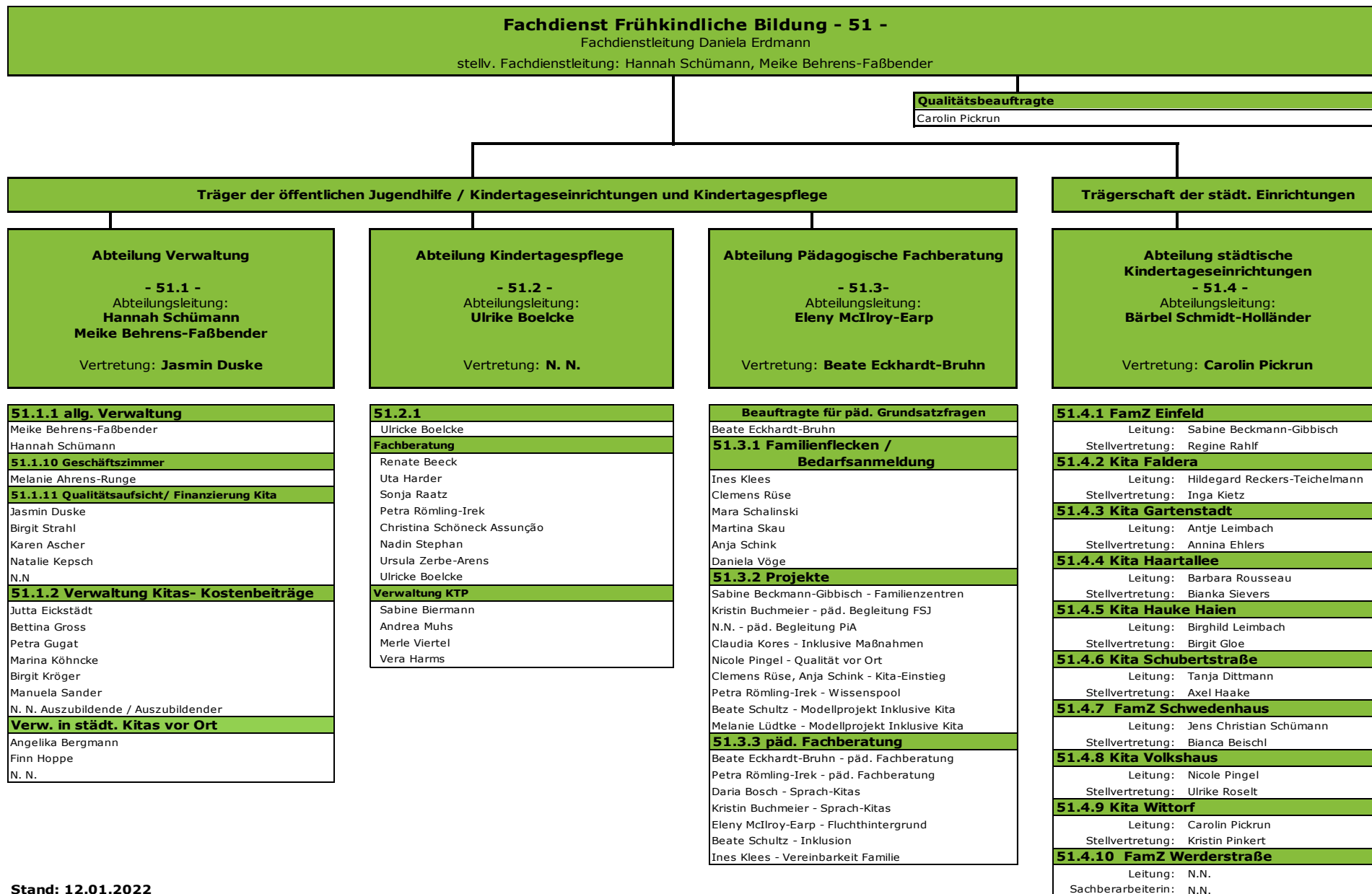
7.7 Tabelle Kapitel 4.4.2 Betreuung auswärtiger Kinder

Tabelle 30 - Anlage Auswärtige Kinder

			Neumünsteraner Kinder in Umland- Kitas/KTP		Auswärtige Kinder in Neumünsteraner Kitas/KTP	
Kindertagesstätte	Anschrift	Sozialraum	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
Anschar-Kita	Am Alten Kirchhof 2 a	1				2
Bollerwagen-Kita	Haart 13-15	1			1	1
Haartallee-Kita	Haartallee 21	1				
Summe Einrichtungen Innenstadt Kern		1	0	1	1	3
Summe Tagespflege Innenstadt Kern		1	0	0	0	0
Innenstadt Kern gesamt		1	0	1	1	3
Zwergenland-Kita	Vicelinstr. 21d	2				
Krippe Kleine Fische	Vicelinstr. 6	2				
Summe Einrichtungen Innenstadt Nord		2	0	1	0	0
Summe Tagespflege Innenstadt Nord		2	1	0	0	0
Innenstadt Nord gesamt		2	1	1	0	0
Blauer Elefant FamZ	Plöner Str. 23	3				
Schwedenhaus FamZ	Meßtorfweg 4	3				
Summe Einrichtungen Innenstadt Ost		3	1	2	0	0
Summe Tagespflege Innenstadt-Ost		3	3	1	0	0
Innenstadt Ost gesamt		3	4	3	0	0
FEK Kita Sonnenschein	Haart 54	4			4	9
Vicelin Kita	Mühlenhof 44	4			1	
Summe Einrichtungen Innenstadt Süd		4	2	3	5	9
Summe Tagespflege Innenstadt Süd		4	0	1	0	0
Innenstadt Süd gesamt		4	2	4	5	9
St. Elisabeth FamZ	Hinter der Bahn 5	5			4	6
Schubertstraße-Kita	Schubertstr. 16	5				5
Summe Einrichtungen Innenstadt West		5	1	1	4	11
Summe Tagespflege Innenstadt West		5	0		0	0
Innenstadt West gesamt		5	1	1	4	11
INNENSTADT GESAMT		1-6	8	10	10	23

			Neumünsteraner Kinder in Umland- Kitas/KTP		Auswärtige Kinder in Neumünsteraner Kitas/KTP	
Kindertagesstätte	Anschrift	Sozialraum	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
Andreas Kita	Wilhelminenstr. 4	6				
Nepomuk-Kita	Nelkenstr. 32	6				1
Volkshaus-Kita	Hürsland 2	6			1	2
Summe Einrichtungen Tungendorf		6	2	1	1	3
Summe Kindertagespflege Tungendorf		6	2	1	0	0
Tungendorf gesamt		6	4	2	1	3
Mäusenest-Kita	Hauptstr. 44	7				4
Summe Einrichtungen Brachenfeld		7	0	0	0	4
Summe Kindertagespflege Brachenfeld		7	0	0	0	0
Brachenfeld gesamt		7	0	0		4
Dietrich-Bonhoeffer FamZ	Tizianstr. 9-11	8				2
Ruthenberger Rasselbande FamZ	Am Ruthenberg 13	8				4
Summe Einrichtungen Ruthenberg		8	2	2	0	6
Summe Kindertagespflege Ruthenberg		8	4	0	0	0
Ruthenberg gesamt		8	6	2		6
Waldorfkinderergarten	Schwabenstr. 6	9			4	9
Summe Einrichtungen Stör		9	0	2	4	9
Summe Kindertagespflege Stör		9	0	0	0	0
Stör gesamt		9	0	2	4	9
Gadeland-Kita	Krogedder 21	10				4
Kinderhaus Gadeland	Segeberger Str. 65	10			1	
Summe Einrichtungen Gadeland		10	2	2	1	4
Summe Kindertagespflege Gadeland		10	4	0	0	0
Gadeland gesamt		10	6	2	1	4
Johannes-Kita	Reuthenkoppel 9	11				1
Kleine Raupe-Krippe	Wittorferstr. 130 a-c	11			2	
Wittorf-Kita	Reuthenkoppel 7	11			1	2
Summe Einrichtungen Wittorf		11	1	3	3	3
Summe Kindertagespflege Wittorf		11	0	0	0	0
Wittorf gesamt		11	1	3	3	3

			Neumünsteraner Kinder in Umland- Kitas/KTP		Auswärtige Kinder in Neumünsteraner Kitas/KTP	
Kindertagesstätte	Anschrift	Sozialraum	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
Faldera-Kita	Schleswiger Str. 1-3	12				6
Hauke-Haien-Kita	Ehndorfer Str. 88	12				2
Lerchenstraße Kita	Lerchenstraße 10	12				
St. Bartholomäus	Wernesh.-Weg 41	12				
Wichern-Kita	Ehndorfer Str. 249	12				2
Summe Einrichtungen Faldera		12	1	7	0	10
Summe Kindertagespflege Faldera		12	2	0	0	0
Faldera gesamt		12	3	7	0	10
Bugenhagen-Kita	Kantplatz 8 a	13				
Lütte Lüüd-Kita	Roonstr. 185	13				2
Summe Einrichtungen Böcklersiedlung		13	0	3	0	2
Summe Kindertagespflege Böcklersiedlung		13	0	0	0	0
Böcklersiedlung gesamt		13	0	3	0	2
Gartenstadt-Kita	Virchowstr. 20	14				
Kleine Arche-Kita	Rintelenstr. 52	14				1
Summe Einrichtungen gesamt		14	3	4	0	1
Summe Kindertagespflege Gartenstadt		14	0	0	0	0
Gartenstadt gesamt		14	3	4	0	1
Einfeld FamZ	Bollbrück 1b	15				3
Schatzkiste-Kita	Dorfstr. 9	15				
Smaland Kita	Fuhrkamp 21	15				2
Villa Kunterbunt	Am Moor 99	15				
Waldorfkindergarten Einfeld	Roschd.-Weg 144	15				15
Summe Einrichtungen Einfeld		15	3	8	0	20
Summe Kindertagespflege Einfeld		15	3	0	0	0
Einfeld gesamt		15	6	8	0	20
Summe Einrichtungen			18	40	19	85
Summe Kindertagespflege			19	3	0	0
Gesamtsumme			37	40	19	85
Absolut (Summe Auswärtige minus Summe Umland)						+ 27



Stand: 12.01.2022

